

Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)



Jahresabschluss

zum 31.12.2024

Stand:
Nach Prüfung durch das Revisionsamt gemäß Prüfungsvermerk vom 17.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Vermögensrechnung zum 31.12.2024	5
3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024.....	6
4 Finanzrechnung zum 31.12.2024	7
5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
7.1 Aktiva	11
7.1.1 Anlagevermögen	11
7.1.2 Umlaufvermögen.....	22
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26
7.2 Passiva.....	27
7.2.1 Eigenkapital	27
7.2.2 Sonderposten.....	30
7.2.3 Rückstellungen	33
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	35
7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	39
8.1 Ertragslage	40
8.1.1 Ordentliche Erträge	40
8.1.2 Finanzerträge	42
8.1.3 Außerordentliche Erträge	43
8.2 Aufwandslage	43
8.2.1 Ordentlicher Aufwand.....	43
8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	45
8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen	46
9 Erläuterungen zur Finanzrechnung	46
9.1 Allgemeine Entwicklung.....	47
9.2 Investitionstätigkeit	48
10 Sonstige Angaben.....	50
10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	50
10.2 Organe und Vertretungsbefugnis	51

10.3 Personalbestand.....	54
10.4 Steuerliche Verhältnisse	55
10.5 Haftungsverhältnisse	55
10.6 Ergebnisse aus Vorjahren	56
10.7 Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen.....	56
11 Anlagen zum Anhang.....	57
Anlagenübersicht.....	57
Forderungsspiegel.....	58
Rückstellungsübersicht.....	59
Verbindlichkeitspiegel.....	60
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen.....	61
12 Rechenschaftsbericht.....	61
12.1 Vorbemerkungen	61
12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft	61
12.2.1 Ergebnisentwicklung	63
12.2.2 Vermögensentwicklung	63
12.2.3 Finanzentwicklung.....	64
12.2.4 Wesentliche Vorgänge	65
12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen.....	73
12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen	73
12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	73
12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick)	73
12.4.1 Risiken	73
12.4.2 Chancen.....	75
12.4.3 Zielsetzungen und Strategien.....	77

1 Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Die darauffolgenden Jahresabschlüsse wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises von der Gemeindevertretung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und jeweils dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Jahresabschluss	Beschluss und Entlastung durch die Gemeindevertretung
31.12.2009	26.06.2013
31.12.2010	30.10.2013
31.12.2011	17.12.2013
31.12.2012	09.07.2015
31.12.2013	16.09.2015
31.12.2014	23.02.2016
31.12.2015	30.03.2017
31.12.2016	26.04.2018
31.12.2017	27.06.2019
31.12.2018	27.08.2020
31.12.2019	22.09.2021
31.12.2020	21.09.2022
31.12.2021	23.10.2024
31.12.2022	09.04.2025
31.12.2023	27.08.2025

Die Vergleichswerte 2023 sind im Jahresabschluss 2024 dargestellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 94 bis 114 HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (Hinweise).

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung
4. den Anhang
5. die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten – und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen
6. den Rechenschaftsbericht.

Zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach § 112 Abs. 9 HGO der Gemeindevorstand. Er soll innerhalb von vier Monaten, ab dem Jahr 2025 fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung soll unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der Jahresabschluss 2024 ist nach § 113 HGO nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 HGO über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2024 gemäß § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 27.10.2025 aufgestellt.

Für die Gestaltung, den Aufbau und Umfang des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes gibt es keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende doppische Jahresabschluss ist in Form und Inhalt aus den vorangegangenen doppischen Jahresabschlüssen entwickelt worden, deren Aufbau vom Revisionsamt des Odenwaldkreises nicht beanstandet und der auch aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität beibehalten wurde.

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2024

[illegible]

3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2024 in EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis Haushalts-jahres 2024 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-130.054,72	-141.515,00	-94.714,16	-46.800,84
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.265.105,51	-4.715.600,00	-4.390.817,67	-324.782,33
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-200.238,88	-66.530,00	-149.824,00	83.294,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-19.284,23	19.284,23
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.141.438,90	-12.484.660,00	-11.029.142,23	-1.455.517,77
6	Erträge aus Transferleistungen	-401.737,15	-384.420,00	-371.915,00	-12.505,00
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.273.991,60	-5.069.200,00	-4.767.560,71	-301.639,29
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-820.044,80	-598.602,00	-757.995,49	159.393,49
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.486.013,17	-615.840,00	-985.946,44	370.106,44
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-27.718.624,73	-24.076.367,00	-22.567.199,93	-1.509.167,07
11	Personalaufwendungen	5.033.079,77	6.750.729,00	6.303.403,93	447.325,07
12	Versorgungsaufwendungen	781.529,37	906.550,00	921.087,54	-14.537,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.315.154,37	4.975.778,00	4.375.592,52	600.185,48
	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	1.606.660,36	1.539.290,00	1.888.354,42	-349.064,42
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.712.893,63	1.778.400,00	1.595.300,70	183.099,30
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.546.046,07	9.883.310,00	9.667.205,84	216.104,16
17	Transferaufwendungen	65.092,04	48.000,00	33.645,53	14.354,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.530,84	28.025,00	18.731,61	9.293,39
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.081.986,45	25.910.082,00	24.803.322,09	1.106.759,91
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.636.638,28	1.833.715,00	2.236.122,16	-402.407,16
21	Finanzerträge	-141.102,89	-40.040,00	-127.778,28	87.738,28
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	139.745,02	262.683,00	138.487,98	124.195,02
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.357,87	222.643,00	10.709,70	211.933,30
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.637.996,15	2.056.358,00	2.246.831,86	-190.473,86
25	Außerordentliche Erträge	-58.748,35	-12.300,00	-7.927,02	-4.372,98
26	Außerordentliche Aufwendungen	117.053,89	50,00	46.620,56	-46.570,56
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	58.305,54	-12.250,00	38.693,54	-50.943,54
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.579.690,61	2.044.108,00	2.285.525,40	-241.417,40
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.222.019,90	-2.041.171,00	-4.660.115,79	2.618.944,79
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.222.019,90	2.689.528,00	4.660.115,79	-1.970.587,79
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	648.357,00	0,00	648.357,00
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-2.579.690,61	2.692.465,00	2.285.525,40	406.939,60
	Nachrichtlich:				
	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Finanzrechnung zum 31.12.2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2024 in EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis Haushalts-jahres 2024 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.687,80	141.515,00	96.358,84	-45.156,16
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.049.663,80	4.715.600,00	4.331.530,26	-384.069,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	207.470,22	66.530,00	142.303,34	75.773,34
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.179.522,36	12.484.660,00	10.885.366,62	-1.599.293,38
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	437.467,15	384.420,00	372.845,00	-11.575,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.278.147,84	5.069.200,00	4.874.848,16	-194.351,84
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	129.772,49	40.040,00	114.471,22	74.431,22
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	525.163,37	603.310,00	422.933,61	-180.376,39
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	25.931.895,03	23.505.275,00	21.240.657,05	-2.264.617,95
10	Personalauszahlungen	-4.997.181,02	-6.706.879,00	-6.251.490,80	455.388,20
11	Versorgungsauszahlungen	-573.140,08	-741.740,00	-668.484,77	73.255,23
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.577.854,58	-4.986.067,00	-4.194.399,46	791.667,54
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-61.246,83	-58.000,00	-35.595,48	22.404,52
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.631.659,72	-1.778.400,00	-1.647.964,67	130.435,33
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.951.413,65	-9.883.310,00	-9.840.302,71	43.007,29
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-132.920,84	-257.043,00	-133.089,43	123.953,57
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-39.154,38	-28.075,00	-34.591,46	-6.516,46
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-20.964.571,10	-24.439.514,00	-22.805.918,78	1.633.595,22
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	4.967.323,93	-934.239,00	-1.565.261,73	-631.022,73
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.438.256,60	1.705.000,00	461.229,43	-1.243.770,57
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	53.375,72	0,00	21.456,34	21.456,34
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.491.633,32	1.705.000,00	482.685,77	-1.222.314,23
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-198.948,48	-2.019.364,00	-406.481,11	1.612.882,89
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.061.499,50	-5.932.010,00	-3.806.228,85	2.125.781,15
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.790.813,46	-4.851.600,00	-999.441,88	3.852.158,12
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.480,17	-9.600,00	-50.627,35	-41.027,35
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-12.100.741,61	-12.812.574,00	-5.262.779,19	7.549.794,81
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-8.609.108,29	-11.107.574,00	-4.780.093,42	6.327.480,58
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.641.784,36	-12.041.813,00	-6.345.355,15	5.696.457,85
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.000.000,00	1.353.400,00	-3.646.600,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-399.615,33	-515.053,00	-395.954,95	119.098,05
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-399.615,33	4.484.947,00	957.445,05	-3.527.501,95
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-4.041.399,69	-7.556.866,00	-5.387.910,10	2.168.955,90
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	343.147,09	0,00	257.705,27	257.705,27
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-223.414,68	0,00	-395.079,40	-395.079,40
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	119.732,41	0,00	-137.374,13	-137.374,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	11.777.162,87	7.855.495,59	7.855.495,59	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.921.667,28	-7.556.866,00	-5.525.284,23	2.031.581,77
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.855.495,59	298.629,59	2.330.211,36	2.031.581,77

5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Schlussbilanz sind die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufzunehmen.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat nach Umstellung zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung, einen Jahresabschluss nach § 112 (1) HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, hier 31.12.2024, aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß den

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 22.02.2024 (GVBl. Nr. 6)
- Hinweisen zur GemHVO vom 27.09.2021 (StAnz. 2021 S. 1270)
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff Handelsgesetzbuch (HGB)
- Festlegungen und Empfehlungen der Odenwald-Doppik, einem gemeinsamen Projekt der Odenwald-Kommunen - unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus den Nachbarkreisen sowie Verbänden - zur Umstellung von der Kameralistik zur Doppik

aufgestellt.

Die Beträge sind - mit Ausnahme der zum Vorsteuerabzug berechtigten Bereiche - einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für die Schlussbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle bzw. den Abschreibungssätzen der Odenwald-Doppik unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter lt. § 41 (5) Satz 1 GemHVO bis zu 800,00 Euro ohne Mehrwertsteuer wurden mit den Anschaffungskosten im Anlagevermögen erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ergeben haben. Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2024 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2024 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 Abs. 1, 2 und 46 Abs. 3 GemHVO und wird im laufenden Jahr der jeweiligen Rücklage zugeführt bzw. verrechnet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungsdauerzeitraum des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2024 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Reichelsheim enthalten die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 30.07.2012. Haben sich hier gesetzliche Änderungen ergeben, wie z. B. die GWG-Grenze lt. § 41 (5) Satz 1 GemHVO, vorher 410,00 Euro netto jetzt 800,00 Euro netto, kamen diese zur Anwendung.

Die Vorschriften des § 35 (1) S. 2 GemHVO schreiben eine turnusmäßige Inventur fest. Wie im Prüfbericht des Revisionsamtes für das Jahr 2023 erneut festgestellt wurde, hätte diese nach Ende der Beschleunigungserlasse des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 zwingend zum Stichtag 31.12.2017 durchgeführt werden müssen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde seitens der Verwaltung bereits Stellung zum wiederholten Fehlen der turnusmäßigen Inventur genommen. An dem damaligen Sachstand hat sich leider bis heute nichts geändert. Weiterhin fehlen für das umfangreiche Projekt Personal bzw. freie Zeitkapazitäten. Hierbei stellt uns der Fachkräftemangel, vor allem im Bereich Finanzen, immer wieder vor große Herausforderungen. Daher möchte es die Verwaltung an der Stelle unterlassen, erneut eine Prognose abzugeben.

7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	49.765.660	52.688.673	2.923.013
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	674.458	922.305	247.848
1.2 - Sachanlagen	45.370.570	48.079.287	2.708.717
1.3 - Finanzanlagen	3.720.632	3.687.081	-33.552
2 - Umlaufvermögen	10.291.406	4.773.985	-5.517.421
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.016	45.721	3.705
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.393.894	2.398.053	4.158
2.4 - Flüssige Mittel	7.855.496	2.330.211	-5.525.284
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.602	29.724	-8.878
Aktiva	60.095.669	57.492.383	-2.603.286
1 - Eigenkapital	32.288.607	30.003.081	-2.285.525
1.1 - Netto-Position	19.582.899	19.582.899	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.705.708	10.420.183	-2.285.525
2 - Sonderposten	11.839.577	11.938.410	98.833
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	9.426.645	9.634.883	208.238
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	540.263	463.929	-76.335
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.839.599	-33.070
3 - Rückstellungen	6.550.464	6.316.384	-234.080
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.088.309	4.304.815	216.506
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.856.500	1.353.900	-502.600
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	505.655	557.669	52.014
4 - Verbindlichkeiten	8.212.776	8.000.264	-212.512
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.443.406	6.400.851	957.445
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	39.420	19.132	-20.289
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	41.563	41.099	-464
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.442.364	910.302	-532.062
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	528.538	151.536	-377.002
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	717.485	477.344	-240.141
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.204.245	1.234.244	29.998
Passiva	60.095.669	57.492.383	-2.603.286

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Darunter versteht man Vermögensgegenstände, die dauerhaft dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Anlagevermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	49.765.660	52.688.673	2.923.013

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	674.458	922.305	247.848

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (z. B. Patente, Konzessionen, an Dritte gewährte Investitionszuwendungen). Sie werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

7.1.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	46.384	111.125	64.741

In 2024 wurden hier im Wesentlichen Ökopunkte im Wert von 63 TEUR als Ausgleichsmaßnahme für Bauvorhaben erworben.

7.1.1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	416.073	387.178	-28.895

Von der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren.

Hierunter fallen insbesondere der Investitionszuschuss für den Reit- und Fahrverein Reichelsheim e. V. für den Neubau der Reithalle im Jahre 1988 sowie die Förderung von Photovoltaikanlagen, ein Zuschuss für den U3 Umbau der Ev. Kindertagesstätte 2014 und 2015, für die von 2004 bis 2010 Zuschüsse an Private geleistet und auf die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden. Weiterhin wurde in den Jahren 2020 bis 2022 der Ausbau der Infrastruktur zur Kelterei Krämer bezuschusst.

Stand 31.12.2023	416.072,76	Euro
Zugänge 2024	0,00	Euro
Abschreibungen 2024	28.894,50	Euro
Stand 31.12.2024	387.178,26	Euro

7.1.1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1.3 - Geleistete Anzahl. Auf immaterielle Vermögensgegenstände	212.001	424.002	212.001

Es handelt sich bei dieser Position um Anzahlungen als Vorleistung für zukünftige immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. Lizenzen, Patente, Rechte, gewährte Investitionszuwendungen). Diese werden nach vollständiger Vertragserfüllung auf das entsprechende Anlagekonto umgebucht.

Derzeit wird hier der jährliche Eigenanteil der Gemeinde Reichelsheim an der Beteiligung des Glasfaserausbaus zur Stärkung der digitalen Infrastruktur abgebildet.

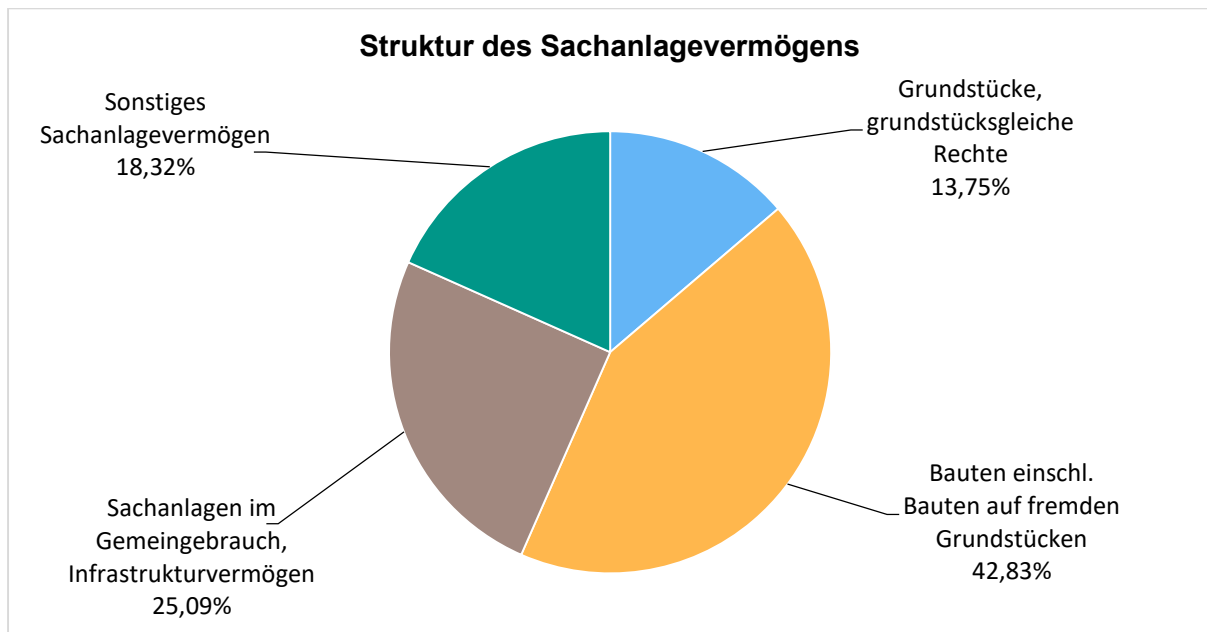
Stand 31.12.2023	212.001,00	Euro
Zugänge 2024	212.001,00	Euro
Abschreibungen 2024	0,00	Euro
Stand 31.12.2024	424.002,00	Euro

7.1.1.2 Sachanlagen

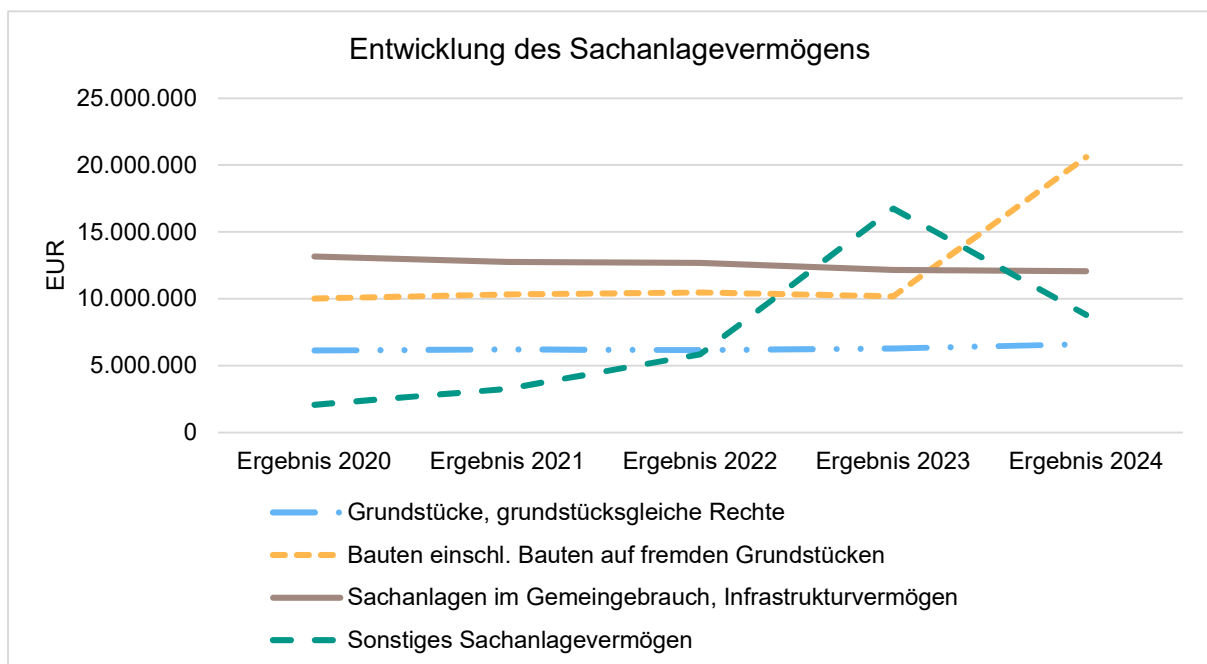
Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	45.370.570	48.079.287	2.708.717

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



7.1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.277.099	6.613.043	335.944

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, sofern diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Für Zugänge ab 2009 erfolgt die Bewertung ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Als Zugänge i. H. v. 336.011,65 Euro sind hier mehrere Grundstücke zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist hier anzugeben:

- Rückkauf Baugrundstück Schlossblick 99.594,00 Euro
- Grundstück alte Gärtnerei Trautmann 219.295,91 Euro

Die Abgänge stehen hier vorwiegend im Zusammenhang mit Neuvermessungen und Umlenkungsverfahren.

Stand 31.12.2023	6.277.098,57	Euro
Zugänge 2024	336.011,65	Euro
Abgänge 2024	67,45	Euro
Stand 31.12.2024	6.613.042,77	Euro

7.1.1.2.2 Bauten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.180.270	20.594.517	10.414.247

Hauptsächlich ist der Zugang mit dem Neubau der Kindertagesstätte Auenland i. H. v. 10.935.899,82 Euro zu begründen.

Stand 31.12.2023	10.180.270,32	Euro
Zugänge 2024	11.010.710,60	Euro
Abgänge 2024	0,00	Euro
Abschreibungen 2024	596.463,71	Euro
Stand 31.12.2024	20.594.517,21	Euro

7.1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.163.247	12.061.243	-102.004

Unter dieser Position sind die Straßenkörper und –aufbauten, Brücken, öffentliche Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, die Kanalbauwerke und das Anlagevermögen im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Reichelsheim erfasst. Außerdem sind die Friedhofsanlagen, das

sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen und der gemeindliche Wald unter dieser Position zu finden.

Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützmauern, Wasserläufe usw.) werden als eigene Vermögensgegenstände geführt.

Der **Wald** stellt eine eigene Position dar. Boden- und Aufwuchs sind als zwei getrennte Anlagegüter erfasst. Entgegen der sonstigen Regelung wird hier der Boden dem Infrastrukturvermögen und nicht der Bilanzposition Grundstücke zugeordnet.

Bei forstwirtschaftlichen Flächen (Waldgrundstücken) wurde entsprechend dem Vorsichtsprinzip das Modell des hessischen Waldverbandes e.V. mit einem Pauschalwert vom 0,34 Euro/qm für den Bodenwert und 0,17 Euro/qm für den Aufwuchs angewandt.

Die Gesamtfläche der Waldgrundstücke beträgt rund 219 ha.

Position	Stand 31.12.2023	Veränderung 2024	Abschreibung 2024	Stand 31.12.2024	
Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung	2.558.545,24	103.734,72	146.472,00	2.515.807,96	Euro
Brückenbauwerke	611.580,00	0,00	16.257,00	595.323,00	Euro
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	364.416,78	0,00	19.429,00	344.987,78	Euro
Kulturgüter	4.862,15	63.535,91	635,00	67.763,06	Euro
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	1,00	Euro
Naturgüter	1.223,06	0,00	397,00	826,06	Euro
Öffentliche Grünflächen	123.171,39	51.897,14	19.428,22	155.640,31	Euro
Friedhofsanlagen	118.606,31	0,00	4.050,00	114.556,31	Euro
Kanalisation	4.294.215,73	161.517,67	307.121,00	4.148.612,40	Euro
Kläranlagen	3.514,87	0,00	105,00	3.409,87	Euro
Nutzwasseranlagen	2.890.068,30	195.003,67	160.388,98	2.924.682,99	Euro
sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	41.746,52	0,00	5.352,00	36.394,52	Euro
Wald	1.151.295,25	1.942,25	0,00	1.153.237,50	Euro
Summe:	12.163.246,60	577.631,36	679.635,20	12.061.242,76	Euro

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Für die jährliche AfA wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageart	Nutzungsdauer	jährliche AfA
Begleitgrün, Grünfläche	10 Jahre	10,0%
Gehwege gepflastert	10 Jahre	10,0%
Gehwege asphaltiert, betoniert	15 Jahre	6,6%
Gewerbegebietsstraßen	20 Jahre	5,0%
Straßen gepflastert	20 Jahre	5,0%
Straßen betoniert	30 Jahre	3,3%
Straßen asphaltiert	35 Jahre	2,86%
<u>Ausnahme:</u>		

Anlageart	Nutzungsdauer	jährliche AfA
Straßen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) älter als 25 Jahre waren, gelten als abgeschrieben und sind mit dem Erinnerungswert erfasst.		1 Euro Erinnerungswert
Plätze, befestigt (Asphalt, Pflaster, Beton etc.)	35 Jahre	2,86%
Plätze, unbefestigt, wassergebunden	25 Jahre	4,0%

Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung:

Zugang:

- 97.424,11 Euro Erweiterung Straße und Gehweg „In der Aue“
- 6.310,61 Euro Wanderparkplatz Ober-Kainsbach

Kulturgüter:

Zugang:

- 63.535,91 Euro Projekt Zukunft Innenstadt Märchenskulpturen inkl. Beschriftungstafeln

Öffentliche Grünflächen:

Zugang:

- 51.897,14 Euro Projekt Zukunft Innenstadt Bolzplatz

Kanalisation:

Zugang:

- 9.796,06 Euro Erweiterung Kanal Wünschbacher Straße
- 84.081,22 Euro Erweiterung Hauptkanal In der Aue
- 12.628,47 Euro neue Hausanschlüsse
- 55.011,92 Euro Kanalerneuerung und Erweiterung Grundstraße Unter-Ostern

Nutzwasseranlagen:

Zugang:

- 4.354,11 Euro neue Hausanschlüsse
- 26.678,85 Euro Quellsammelschächte Michaelisquelle und Steinerne Brücke
- 42.386,47 Euro Erweiterung Hauptleitung Wasser In der Aue
- 101.099,75 Euro Erweiterung Wasserleitung Grundstraße Unter-Ostern
- 20.799,90 Euro Wasserzähler

Wald:**Zugang:**

- 1.942,25 Euro 2.800 qm Waldfläche Ober-Kainsbach

7.1.1.2.4 Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	334.533	310.268	-24.264

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die Betriebstechnik des Freibades in Reichelsheim. Jedoch auch technische Anlagen in den Bereichen Bauhof und Feuerwehr für Materiallagerungen und -bereitstellung sowie Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Der Zugang in 2024 bezieht sich auf eine neue Mastsirenenanlage im Krautweg, welche die erste von mehreren Anlagen im Gemeindegebiet ist.

Stand 31.12.2023	334.532,62	Euro
Zugänge 2024	23.825,34	Euro
Umbuchung 2024	4.872,11	Euro
Abschreibungen 2024	52.961,80	Euro
Stand 31.12.2024	310.268,27	Euro

7.1.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.721.258	3.364.697	643.439

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem der gemeindliche Fuhrpark und die Betriebsausstattung der gemeindlichen Einrichtungen erfasst.

Der Fuhrpark der Gemeinde Reichelsheim bestand zum Bilanzstichtag aus Fahrzeugen der Feuerwehren, der Wasserversorgung, des Bauhofs und der Verwaltung sowie aus dem Bereich Tourismus/Fremdenverkehr.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung bilanziell erfasst und sofort abgeschrieben. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 Euro netto nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

In 2024 wurden unter der Position "Fuhrpark" drei neue Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Wasserversorgung und Bauamt (158 TEUR) angeschafft. Weiterhin verkaufte die Gemeinde im gleichen Jahr Gebrauchtfahrzeuge (Kehrmaschine). Der Anlagenabgang beläuft sich hier auf 98 TEUR.

Unter der Position „Sonstige andere Anlagen“ musste eine Umbuchung auf die Position „Fuhrpark“ i. H. v. 53 TEUR aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2023 erfolgen.

Die Zugänge unter den Positionen "Sonstige Betriebsausstattung", "Büromaschinen,..", "Büromöbel,..." sind in erster Linie in der Grundausstattung der Kindertagesstätte Auenland (694 TEUR) begründet.

Position	Stand 31.12.2023	Veränderung 2024	Abschreibung 2024	Stand 31.12.2024	
Werkstatteinrichtungen- und -geräte	1.172,49	0,00	299,00	873,49	Euro
Werkzeuge, Werksge- räte, Modell	55.743,50	6.894,31	11.683,86	50.953,95	Euro
Lager- und Trans- porteinrichtungen	30.957,39	0,00	4.107,00	26.850,39	Euro
Sonstige andere Anla- gen	76.357,80	-45.263,82	15.257,65	15.836,33	Euro
Fuhrpark	1.860.523,51	114.501,79	142.210,11	1.832.815,19	Euro
sonstige Transportmittel	5.572,80	0,00	942,00	4.630,80	Euro
Sonstige Betriebsaus- stattung	379.418,49	162.189,81	91.026.,87	450.581,43	Euro
Büromaschinen, Organi- sationsmittel, EDV	125.517,71	82.800,20	48.342,49	159.975,42	Euro
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenst.	165.737,37	682.812,07	48.283,00	800.266,44	Euro
Sonstige Geschäftsaus- stattung	20.256,55	5.058,21	3.401,56	21.913,20	Euro
GWG	0,00	17.746,85	17.746,85	0,00	Euro
Summe:	2.721.257,61	1.026.739,42	383.300,39	3.364.696,64	Euro

Die farblich hinterlegten Positionen stellen somit zum Bilanzstichtag wertmäßig den wesentlichen Teil dieser Bilanzposition dar.

7.1.1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.694.165	5.135.520	-8.558.645

Diese Position beinhaltet begonnene Bauprojekte und Maßnahmen, deren Erwerb oder Herstellung zum Bilanzerstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung übernommen und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31.12.2024 befanden sich folgende Anlagen im Bau, deren Bewertung anhand der tatsächlichen Zahlungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen erfolgte:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024	
Anzahlung Licht- mastanhänger Feuer- wehr	0,00	30.327,15	0,00	30.327,15	Euro
Aufzug Verwaltungsge- bäude	55.768,08	144.579,77	0,00	200.347,85	Euro
Brandmeldeanlage Verwaltungsgebäude	116.495,83	20.528,55	0,00	137.024,38	Euro
Umbauten Büros Ver- waltungsgebäude	0,00	3.877,40	0,00	3.877,40	Euro
Straßenbaumaßnahme "Am Langacker"	4.861,04	1.532,15	0,00	6.393,19	Euro
Gehweg L3105 OT Erzbach Teilabschnitt	3.254,32	0,00	3.254,32	0,00	Euro
Erweiterung Straße Wünschbacher Str.	13.182,90	0,00	0,00	13.182,90	Euro
Gehweg L3105 OT Un- ter-Ostern Ortsdurch- fahrt	27.954,61	53.550,00	0,00	81.504,61	Euro
Erneuerung Kanal Un- ter-Ostern	3.500,00	73.790,00	0,00	77.290,00	Euro
Grundhafte Erneue- rung Wasserleitung "Am Langacker"	1.532,15	0,00	1.532,15	0,00	Euro
Erneuerung Wasserlei- tung Unter-Ostern Ringleitung Höhe DGH	48.843,18	67.541,03	116.384,21	0,00	Euro
Erneuerung Wasserlei- tung L3105 OD Unter- Ostern	0,00	32.901,85	0,00	32.901,85	Euro
Druckerhöhungsanlage Eberbach	0,00	14.453,78	0,00	14.453,78	Euro
Flurbereinigung Klein- Gumpen/Reichelsheim	71.377,85	0,00	0,00	71.377,85	Euro
Flurbereinigung Rei- chelsheim/Unter-Os- tern	29.283,50	0,00	0,00	29.283,50	Euro
Grunderwerb Neubau Kita	71.800,73	0,00	71.800,73	0,00	Euro
Baumaßnahme Erwei- terung Bauhof	3.541,34	0,00	0,00	3.541,34	Euro
Grundstücksankäufe Entwicklung Kernge- meinde	11.386,37	0,00	11.386,37	0,00	Euro
Neubau FF-Geräte- haus U-Ostern	3.006.232,26	1.532.473,27	293.038,61	4.245.666,92	Euro
Neue Gitterzäune Hochbehälter und Spielplatz Unter-Ostern	30.446,67	0,00	30.446,67	0,00	Euro

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024	
Baum. Neubau Kita Reichelsheim "In der Aue"	10.034.125,42	1.661.268,92	11.695.394,34	0,00	Euro
Energ. Sanierung Reichenberghalle	31.592,28	150.795,11	0,00	182.387,39	Euro
Wartehalle Konrad-Adenauer-Allee	5.613,04	1.428,95	7.041,99	0,00	Euro
Projekt Zukunft Innenstadt (Märchen)	48.576,58	25.137,35	73.713,93	0,00	Euro
Projekt Zukunft Innenstadt (Bolzplatz)	70.335,32	30.378,43	100.713,75	0,00	Euro
Wohnmobilstellplatz	4.461,11	0,00	4.461,11	0,00	Euro
Grundausstattung FF Gerätehaus Grund Neubau	0,00	5.959,52	0,00	5.959,52	Euro
Summe:	13.694.164,58	3.850.523,23	12.409.168,18	5.135.519,63	Euro

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.720.632	3.687.081	-33.552

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensbindungen dienen. In der Regel sind dies Unternehmensanteile, Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapiere.

7.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

7.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

7.1.1.3.3 Beteiligungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	3.580.019	3.535.124	-44.895

Die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen wurden in der Regel in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Anschaffungskosten von Beteiligungen dürfen hierbei nicht überschritten werden (Realisationsprinzip). Anpassungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert sind nur dann vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt; bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht (gemildertes Niederstwertprinzip). Von einer dauernden Wertminderung ist bei der Beteiligung OGIG GmbH auszugehen, welche mit rund 45 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben wird. Alle weiteren Beteiligungen bleiben unverändert.

Somit werden folgende Beteiligungen bilanziert:

Abwasserverband Obere Gersprenz	2.474.600,86	Euro
Wasserverband Gersprenzgebiet	262.295,56	Euro
Beteiligung ENTEGA AG ¹	117.962,22	Euro
Müllabfuhrzweckverband Odenwald (MZVO)	221.231,62	Euro
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe ²	1,00	Euro
ekom21 KGRZ Hessen (KIV) ³	1,00	Euro
ENTEGA kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH ⁴	237.201,80	Euro
OGIG GmbH Glasfaserausbau	266.725,42	Euro

¹ Der Bilanzansatz umfasst die erworbenen und in den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ eingelegten Aktien der ENTEGA AG (vorher HEAG-Versorgungs AG) Darmstadt. Die Gemeinde Reichelsheim hält 34.100 Stückaktien mit einem unveränderten Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 117.962,22 €.

² Die Beteiligung am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis wurde zum Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

³ Nach § 17 der Verbandssatzung findet bei Kündigung der Mitgliedschaft die finanzielle Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt. Dies gilt auch bei Auflösung des Verbandes. Daher erfolgt die Bewertung der Beteiligung wie in der Eröffnungsbilanz lediglich mit einem Euro.

⁴ Der Bilanzansatz umfasst den Erwerb von 661 Geschäftsanteilen der Serie A zu einem Kaufpreis von 235.996,83 Euro. Zuzüglich der Notarkosten beläuft sich dieser auf 237.201,80 Euro.

7.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

7.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	138.563	149.906	11.344

Bei dieser Position wurde die Versorgungsrücklage gem. § 17 HBesG aufgrund der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt berücksichtigt.

7.1.1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.050	2.050	0

Es handelt sich um die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Odenwald eG, die in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile ausgewiesen sind, und um 10 Geschäftsanteile zu je 100 Euro bei der Energiegenossenschaft Odenwald eG, die im Jahr 2010 erworben wurden.

7.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen versteht man Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z. B. Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	10.291.406	4.773.985	-5.517.421

7.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.016	45.721	3.705

Diese Bilanzposition hat in der kommunalen Bilanz keine große Bedeutung. Nach Nummer 18 der VV zu § 49 GemHVO sind als Vorräte in der Bilanz nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzugeben.

Solche Lagerbestände sind mit Ausnahme im Bereich der Wasserversorgung nicht vorhanden. Der Wertansatz wurde aus dem vom Büro Schüllermann Consulting GmbH erstellten Jahresabschluss 2024 für die Wasserversorgung übernommen.

7.1.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

7.1.2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.393.894	2.398.053	4.158

Gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO sind folgende Forderungsarten differenziert voneinander darzustellen:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen wurden einzeln betrachtet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da sich der tatsächliche Wert von Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht immer mit dem Nennwert der Forderungen deckt, mussten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei wurden die Forderungen in folgende Risikoklassen untergliedert:

einwandfreie Forderungen (mit dem Zahlungseingang kann in voller Höhe gerechnet werden – hier wurde aufgrund von Erfahrungswerten, soweit zulässig, eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen),

zweifelhafte Forderungen (der Zahlungseingang der Forderung ist unsicher; ein, zumindest teilweiser, Forderungsausfall ist unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips zu erwarten – hier wurde je nach Alter, Prozessstufe und Forderungsart eine pauschalierte Einzelwertberichtigung mit differierenden Abschreibungsquoten vorgenommen),

uneinbringliche Forderungen (der endgültige Forderungsausfall steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest – hier wurde eine Abschreibung von 100 % vorgenommen).

7.1.2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	605.179	915.206	310.027

Diese Position beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich (z. B. Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms Stadtanierung sowie des Sonderinvestitionsprogramms des Landes). Hervorzuheben sind hier die Zuwendungen des Landes für die Beschaffung im Bereich Feuerwehr Gerätewagen Atemschutz und Drehleiter (370 TEUR).

Wertberichtigungsbedarf: -189,17 Euro

7.1.2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.269.700	1.090.539	-179.161

Diese Position umfasst Forderungen aus Steuern (z. B. Anteile an der Einkommensteuer, Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Spielapparatesteuer) und sonstigen Abgaben (u. a. Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser; Kita-Betreuung).

Wertberichtigungsbedarf: -83.791,81 Euro

7.1.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.786	90.918	-31.868

Die Position enthält vorwiegend Rückstände für Mieten und Mietnebenkosten sowie die Verpflegung in Kindertagesstätten. Weiterhin stehen hier Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels als Finanzierungspartner i. H. v. 8.411,03 Euro aus der gemeinsamen Beschaffung und Finanzierung einer neuen Atemschutzausrüstung zu Buche.

Wertberichtigungsbedarf: -37.521,92 Euro

7.1.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	37.956	46.963	9.007

Diese Position enthält noch offene Forderungen aus der Konzessionsabgabe für Strom der Fa. Verteilernetzbetreiber VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co.KG.

Wertberichtigungsbedarf: 0,00 Euro

7.1.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	358.274	254.427	-103.847

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Umsatz- und Körperschaftsteuerforderung für das Jahr 2023/2024 (40 TEUR) sowie die debitorischen Kreditoren (211 TEUR).

Wertberichtigungsbedarf: -233,74 Euro

7.1.2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

7.1.2.4 Flüssige Mittel

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	7.855.496	2.330.211	-5.525.284

Der Bestand auf Bankkonten und an Bargeld beträgt zum Bilanzstichtag:

Barkasse Gemeindekasse	627,37	Euro
Barkasse Touristeninfo	300,00	Euro
Frankiermaschine	981,93	Euro
Girokonto Sparkasse Odenwaldkreis	1.766.617,00	Euro
Girokonto Volksbank Odenwald eG	67.367,02	Euro
Girokonto Postbank	114.405,42	Euro
Tagesgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	250.000,00	Euro
Tagesgeldkonto Volksbank Odenwald eG	99.965,47	Euro
Kündigungsgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	29.840,15	Euro
EC-Zahlungen	107,00	Euro
Summe:	2.330.211,36	Euro

7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.602	29.724	-8.878

Unter dieser Position sind die Beamtenbezüge für Januar 2025 in Höhe von rd. 15 TEUR, die bereits im Dezember 2024 überwiesen wurden, berücksichtigt.

Außerdem wurden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aktiviert. Bei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag (Disagio) ist auf der Aktivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird durch planmäßige jährliche Auflösung auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt.

In Summe beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für diese Anspardarlehen rd. 12 TEUR.

Weiterhin handelt es sich i. H. v. rd. 3 TEUR um im Dezember 2024 im Voraus gezahlte Leistungen für das Jahr 2025.

Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024	
38.602,30	17.930,33	26.808,14	29.724,49	Euro

7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Fremdkapital sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

7.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	32.288.607	30.003.081	-2.285.525

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- die Netto-Position
- die gesetzlichen und freien Rücklagen
- die Vorträge aus Vorjahren
- das jeweilige Jahresergebnis

7.2.1.1 Netto-Position

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Allerdings konnte die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre (bis zum 31.12.2012) ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Da seit 2013 keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition unverändert.

7.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.705.708	10.420.183	-2.285.525

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind (zweckgebundene Rücklagen).

7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.692.723	9.445.891	-2.246.832

Der ordentliche Jahresüberschuss 2024 i. H. v. -2.246.831,86 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2024 wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-430.815,55	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2010	341.239,92	Euro
Teilabdeckung Fehlbetrag mit außerordentl. Überschuss 2010	89.575,63	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2011	146.700,72	Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-58.071,30	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2013	257.204,53	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2014	452.101,98	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2015	1.195.432,54	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016	1.289.950,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.210.100,51	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	648.993,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2019	278.243,68	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2020	1.676.267,22	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2021	1.212.652,81	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2022	745.151,01	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2023	2.637.996,15	Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2024	-2.246.831,86	Euro
Verbleibender ordentlicher Jahresüberschuss	9.445.891,15	Euro

7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.012.985	974.291	-38.694

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2024 i. H. v. -38.693,54 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2024 wie folgt zusammen:

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	54.866,97	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2010	101.093,05	Euro
Teilabdeckung des ordentlichen Jahresfehlbetrages 2009	-89.575,63	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	12.223,23	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	267.673,03	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	33.420,42	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2014	58.842,52	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	52.825,74	Euro

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	18.229,72	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	84.481,79	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	13.436,67	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2019	87.565,73	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2020	288.901,84	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2021	61.943,61	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2022	25.361,78	Euro
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2023	-58.305,54	Euro
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2024	-38.693,54	Euro
Verbleibender außerordentlicher Jahresüberschuss	974.291,39	Euro

7.2.1.2.3 Sonderrücklagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0

7.2.1.2.4 Stiftungskapital

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

7.2.1.3 Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

7.2.1.3.1 Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

7.2.1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

7.2.1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

7.2.1.3.2 Jahresergebnis

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

7.2.1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

7.2.1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten

Bilanzposition	2020	2024	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	11.839.577	11.938.410	98.833

Als Sonderposten auf der Passivseite werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge ausgewiesen, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Diese Zuschüsse werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend im dafür vorgesehenen Bereich der Anlagebuchhaltung geführt.

Die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes als Aufwand.

Dadurch soll letztlich eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes dargestellt werden.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden, da sie nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, über 10 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

7.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	9.426.645	9.634.883	208.238

7.2.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.396.743	6.757.037	360.293

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindergärten, für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie aus den Programmen Dorferneuerung, Einfache Stadterneuerung und Stadtsanierung für gemeindliche Maßnahmen bilanziert.

Die Zugänge 2024 umfassen die Allgemeine Investitionspauschale (90 TEUR), Zuwendungen von Land und Kreis für die neue Drehleiter, das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000, den Teleskoplader, das Löschfahrzeug LF 10 und das Vorausslöschfahrzeug VLF (411 TEUR), Förderungen im Zusammenhang mit den Programmen Lebendige Zentren (153 TEUR) und Zukunft Innenstadt (149 TEUR) sowie Zuschüsse vom Land im Bereich Kindertagesstätten (27 TEUR).

Stand 31.12.2023	Zugänge 2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024	
6.396.743,36	830.054,16	469.761,00	6.757.036,52	Euro

7.2.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	435.085	422.138	-12.948

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen und übrigen Bereichen für kommunale Einrichtungen erfasst.

Stand 31.12.2023	Zugänge 2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024	
435.085,34	12.106.,21	25.053,99	422.137,56	Euro

7.2.2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	2.594.816	2.455.709	-139.108

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge unter Berücksichtigung der bisherigen zeitbezogenen Auflösung passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des der Beitragserhebung zugrundeliegenden Anlageguts.

Der Zugang in 2024 ist überwiegend auf neue Hausanschlüsse angeschlossener Grundstücke in der Wünschbacherstr. zurückzuführen.

Stand 31.12.2023	Zugänge 2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024	
2.594.816,36	14.668,30	153.776,00	2.455.708,66	Euro

7.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	540.263	463.929	-76.335

Der Sonderposten ist erstmals in 2014 gebildet worden und hat sich wie folgt entwickelt.

Zugang 2014	20.078,21	Euro
Veränderung 2015	-3.648,70	Euro
Veränderung 2016	-16.429,51	Euro
Veränderung 2017	602.808,00	Euro
Veränderung 2018	-98.018,00	Euro
Veränderung 2019	160.898,00	Euro
Veränderung 2020	-170.414,00	Euro
Veränderung 2021	-18.909,00	Euro
Veränderung 2022	-161.848,00	Euro
Veränderung 2023	225.746,00	Euro
Veränderung 2024	-76.334,50	Euro
Stand 31.12.2024	463.928,50	Euro

7.2.2.3 Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.839.599	-33.070

Der Bilanzansatz resultiert aus dem Jahresabschluss im Bereich der Wasserversorgung vom Büro Schüllermann Consulting GmbH zum 31.12.2024 (unverändert 10 TEUR) und dem Investitionszuschuss nach dem Hessenkassengesetz (1.829 TEUR).

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.550.464	6.316.384	-234.080

Rückstellungen müssen nach § 39 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

Rückstellungen müssen nach dem Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe gebildet werden.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind unter anderem folgende Rückstellungen zu bilden:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. ä. sowie aus schwebenden Geschäften

Laut § 39 (2) GemHVO besteht für folgende Rückstellungen ein Wahlrecht:

- Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.088.309	4.304.815	216.506

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) ausgewiesen.

Trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist für die Passivierungspflicht ausschlaggebend, dass die Gemeinde Reichelsheim gegenüber den Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach einem finanzmathematischen Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Teilwertverfahren nach § 6a EStG) ermittelt.

Die Rückstellungssumme gliedert sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen	3.612.759,00	Euro
Rückstellungen für Beihilfen	692.056,00	Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	Euro

Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

7.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.856.500	1.353.900	-502.600

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz neu geregelt. Bei der Bildung derartiger Rückstellungen sind nunmehr lediglich ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen zu berücksichtigen, die insbesondere die Kreis- und Schulumlage betreffen.

Neue Rückstellungen sind nicht zu bilden, da im Abschlussjahr keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen vorlagen.

7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Rekultivierungsverpflichtung des ehemaligen Betreibers der Tongrube Vierstöck über den Zugriff auf eine Bankbürgschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt nachgekommen werden kann.

7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0

Aufgrund des handelsrechtlich gebotenen Vorsichtsprinzips wird für eventuell auftretende Schadfälle vorsorglich die bisher gebildete Rückstellung unverändert fortgeführt.

7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	505.655	557.669	52.014

Hier sind die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises (39 TEUR), die Kosten der steuerlichen Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung 2024 durch das Büro Schüllermann Consulting GmbH (32 TEUR) und sonstige in ihrer Höhe ungewisse Verbindlichkeiten (49 TEUR) berücksichtigt.

Des Weiteren finden sich hier die gebildete Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 4 TVöD-VKA (438 TEUR) wieder.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	8.212.776	8.000.264	-212.512

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.443.406	6.400.851	957.445

7.2.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.006.338	6.049.178	1.042.840

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Stand 31.12.2023	5.006.337,67	Euro
Zugänge	1.353.400,00	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2024	310.559,75	Euro
Stand 31.12.2024	6.049.177,92	Euro

Bei der Kreditaufnahme in 2024 handelt es sich ausschließlich um ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die dafür benötigte Kreditermächtigung liegt gem. § 103 (3) HGO aus dem Haushaltsjahr 2022 vor. Weitere Kreditaufnahmen konnten aufgrund der fehlenden Genehmigung nach § 97 a HGO für das Haushaltsjahr 2024 nicht aufgenommen werden.

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich fünf Jahre 80.000,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 5.969.177,92 Euro

7.2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	437.069	351.673	-85.395

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Es handelt sich vorwiegend um Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsfondsdarlehen, die im Regelfall über 20 Jahre zu tilgen sind.

Stand 31.12.2023	437.068,59	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2024	-85.395,20	Euro
Stand 31.12.2024	351.673,39	Euro

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich fünf Jahre 134.173,39 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 217.500,00 Euro

7.2.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Sonderbeiträge der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B – passiviert, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind (siehe Ziff. 3.1 – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	39.420	19.132	-20.289

Für die Investition einer Atemschutzausrüstung der Abteilung Feuerwehr wurde bei der Dräger Finance Services GmbH & Co. KG ein Mietkaufvertrag über 10 Jahre geschlossen. Hierbei haben sich die Gemeinde Brensbach, Stadt Lindenfels und Gemeinde Reichelsheim für bessere Finanzierungskonditionen zusammengeschlossen.

Die Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels werden unter der Pos. 7.1.2.3.3 abgebildet.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	41.563	41.099	-464

Hierbei handelt es sich überwiegend um Vereinszuwendungen (18 TEUR), den Zuschuss an Landwirte für die Erstbesamung (5 TEUR), den Betriebskostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) (13 TEUR) und Zuschüsse nach §32c HKJGB (4 TEUR).

7.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.442.364	910.302	-532.062

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen eingegangene Rechnungen für das Haushaltsjahr 2024, welche aber erst in 2025 zur Zahlung fällig sind.

7.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	528.538	151.536	-377.002

Hier handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage des 4.Quartals 2024.

7.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0

7.2.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	717.485	477.344	-240.141

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hier sind vor allem die im Januar 2025 fällige Lohnsteuer für 12/2024 (54 TEUR), die Inflationsausgleichszahlung an Versorgungsberechtigte, Beiträge an die Unfallversicherung und Beihilfen Versorgungskasse (17 TEUR) zu verzeichnen.

Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Grundbesitzabgaben nach der Jahresabrechnung 2024 (211 TEUR) und Gewerbe- und Spielapparatesteuer (185 TEUR).

7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.204.245	1.234.244	29.998

Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren (1.090 TEUR) ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlungspflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Grabkäufe wurden für die Eröffnungsbilanz rückwirkend bis 1980 erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Ebenfalls zu erwähnen ist hier das in 2018 gezahlte Nutzungsentgelt i. H. v. 247.500,00 Euro der EnBW Windkraftprojekte GmbH, welches über die vertragliche Laufzeit von 10 Jahren ertragswirksam aufzulösen ist. Der Bilanzansatz zum 31.12.2024 beträgt 103 TEUR.

Hinzu kommen in 2024 geleistete Zahlungen von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen in der Reichenberghalle, welche erst im Jahr 2025 stattfinden. Die Höhe beträgt hier rund 20 TEUR.

8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und

ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein **Jahresergebnis** in Höhe von **- 2.285.525,40** Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2024 in Höhe von -2.692.465 Euro beträgt die Veränderung 406.940 Euro.

Ergebnisübersicht

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung	[%]
Ordentliche Erträge	27.718.625	22.567.607	-5.151.018	-18,58
Ordentliche Aufwendungen	25.081.986	24.803.762	-278.225	-1,11
Verwaltungsergebnis	2.636.638	-2.236.122	-4.872.760	-184,81
Finanzerträge	141.103	127.778	-13.325	-9,44
Zinsen und sonstige Aufwendungen	139.745	138.488	-1.257	-0,90
Finanzergebnis	1.358	-10.710	-12.068	-888,71
Ordentliches Ergebnis	2.637.996	-2.246.832	-4.884.828	-185,17
Außerordentliche Erträge	58.748	7.927	-50.821	-86,51
Außerordentliche Aufwendungen	117.054	46.621	-70.433	-60,17
Außerordentliches Ergebnis	-58.306	-38.694	19.612	33,64
Jahresergebnis	2.579.691	-2.285.525	-4.865.216	-188,60

8.1 Ertragslage

8.1.1 Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
130.055	94.714	-35.341	-27,17

Die Erträge in 2024 setzen sich hauptsächlich aus dem Holzverkauf (35 TEUR/ 2023: 102 TEUR) und den Erträgen aus der Mittags- und Frühstücksverpflegung in den Kindertagesstätten (55 TEUR/ 2023: 24 TEUR) zusammen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
4.265.106	4.390.818	125.712	2,95

Größere Abweichungen zum Vorjahr sind hier nicht zu verzeichnen. Erträge aus Gebühren für Frischwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Abfallgebühren belaufen sich hier in Summe auf rund 3.375 TEUR (2023: 3.526 TEUR). Die Erträge aus Verwargeldern sind stabil und schlugen mit 315 TEUR (2023: 303 TEUR) zu Buche.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
200.239	149.824	-50.415	-25,18

Der Wegfall des Entlastungsbetrags für Strom und Gas (4 TEUR/ 2023: 110 TEUR) führt in erster Linie zu der Differenz zum Vorjahr. Die gestiegenen Erträge bei Kostenerstattungen durch Sozialversicherungsträger, private Unternehmen und Reparatur Hausanschlüsse (92 TEUR/ 2023: 49 TEUR) fangen das Defizit etwas auf.

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
0	19.284	19.284	0

Eigenleistungen, hier Personal- und Maschinenstunden, welche in erster Linie durch den Bauhof für investive Baumaßnahmen, z. B. bei der Montage von Gitterzäunen, erbracht werden, sind bei dem jeweiligen Anlagegut zu aktivieren. Diese Eigenleistungen können jährlich, je nach Baumaßnahmen, stark abweichend sein.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
15.141.439	11.029.142	-4.112.297	-27,16

Folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Vorjahr detailliert auf.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.103.659	5.453.638	↑ 349.979	6,86
Grundsteuer A	83.634	81.398	↓ -2.236	-2,67
Grundsteuer B	1.687.549	1.735.195	↑ 47.646	2,82
Gewerbesteuer	7.467.934	3.002.176	↓ -4.465.758	-59,80
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	511.353	515.282	↑ 3.929	0,77
Hundesteuer	65.895	65.921	↑ 26	0,04
Spielapparatesteuer	195.993	162.492	↓ -33.501	-17,09
sonstige steuerähnl. Abgaben (z. B. Jagdpacht)	25.422	13.041	↓ -12.381	-48,70
Summe	15.141.439	11.029.142	- 4.112.297	- 27,16

Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
401.737	371.915	-29.822	-7,42

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
5.273.992	4.767.561	-506.431	-9,60

In 2024 sind die Schlüsselzuweisungen um 145 TEUR zurückgegangen und stehen mit 3.850 TEUR zu Buche. Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind in 2024 ebenfalls um 419 TEUR geringer als im Vorjahr und belaufen sich in 2024 auf 713 TEUR. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Förderprogramme „Lebendige Zentren“ und „Klimaschutz Starkregen“ zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
820.045	757.995	-62.049	-7,57

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
1.486.013	985.946	-500.067	-33,65

Die Abweichung zum Vorjahr erklärt sich hauptsächlich mit folgenden geringeren Erträgen:

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Erträge aus Schadenersatzleistungen	35.870	-	↓ -35.870	-100,00
Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen	951.934	539.695	↓ -412.239	-43,31
Erstattungen für Beihilfen	28.378	-	↓ -28.378	-100,00
Summe	1.016.182	539.695	- 476.487	- 46,89

Der hohe Unterschied bei den Erträgen aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen erklärt sich in den Auflösungen der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage aus dem Jahr 2022. Hier lag der Anteil in 2023 noch bei 931 TEUR, in 2024 jedoch nur bei 503 TEUR.

8.1.2 Finanzerträge

Finanzerträge

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
141.103	127.778	-13.325	-9,44

Folgende Übersicht zeigt die Veränderung zum Vorjahr im Detail:

Finanzerträge	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Erträge aus Mahngebühren	4.907	15.453	↑ 10.546	214,92
Erträge aus Säumniszuschlägen	16.874	25.527	↑ 8.654	51,29
Verzinsung von Steuernachforderungen	- 549	1.958	↑ 2.507	-456,65
Verzinsung und Verspätungszuschläge	3.375	11.200	↑ 7.825	231,85
Sonstige Finanzerträge	24.079	27.200	↑ 3.121	12,96
Erträge aus Bankzinsen	92.417	46.439	↓ -45.978	-49,75
Summe	141.103	127.778	- 13.325	- 9,44

8.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
58.748	7.927	-50.821	-86,51

Die starke Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den zurückgegangenen Erträgen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (4 TEUR/ 2023: 57 TEUR).

8.2 Aufwandslage

8.2.1 Ordentlicher Aufwand

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
5.814.609	7.224.491	1.409.882	24,25

Für die höheren Aufwendungen in 2024 fallen mehrere Sachverhalte, wie die Eröffnung der Kindertagesstätte Auenland, Tarifsteigerungen, Anstieg der Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung und Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen zusammen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
4.315.154	4.375.593	60.438	1,40

Die Aufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Fremdinstandhaltung	660.519	1.071.055	↑ 410.536	62,15
Ernergieaufwendungen und Rohstoffe	1.007.978	852.491	↓ -155.487	-15,43
Sonstige Fremdleistungen	1.020.227	1.117.031	↑ 96.805	9,49
Materialaufwendungen	397.222	420.411	↑ 23.189	5,84
Information und Kommunikation und ähnliche Leistungen	362.655	409.092	↑ 46.437	12,80
Einstellungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich	387.594	-	↓ -387.594	-100,00
Beratung und Prüfung	131.104	90.461	↓ -40.643	-31,00
Versicherungbeiträge	172.031	190.760	↑ 18.729	10,89
Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	138.801	174.650	↑ 35.849	25,83
Mitgliedsbeiträge	30.127	32.615	↑ 2.488	8,26
Sonstige Aufwendungen	6.898	17.027	↑ 10.129	146,85
Summe	4.315.154	4.375.593	60.438	1,40

Abschreibungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
1.606.660	1.888.354	281.694	17,53

Im Februar 2024 wurde die neue Kindertagesstätte Auenland betriebsbereit fertiggestellt, was auf den Anstieg der Abschreibungen zurückzuführen ist.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
1.712.894	1.595.301	-117.593	-6,87

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
11.546.046	9.667.206	-1.878.840	-16,27

Folgende Übersicht zeigt die Veränderung zum Vorjahr im Detail.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Kreisumlage	4.808.859	4.918.608	↑ 109.749	2,28
Rückstellung Kreisumlage (Ausgleich 2025)	845.600	-	↓ -845.600	-100,00
Schulumlage	3.000.399	2.956.692	↓ -43.707	-1,46
Rückstellung Schulumlage (Ausgleich 2025)	508.300	-	↓ -508.300	-100,00
Summe Kreis- und Schulumlage	9.163.158	7.875.300	↓ -1.287.858	-14,05
Gewerbesteuerumlage	632.952	263.823	↓ -369.128	-58,32
Heimatumlage	393.334	163.947	↓ -229.387	-58,32
Summe Gewerbe- und Heimatumlage	1.026.286	427.771	↓ -598.515	-58,32
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dergleichen	1.356.602	1.363.867	↑ 7.265	0,54
Abwasserabgabe	-	268	↑ 268	0,00
Summe	11.546.046	9.667.206	- 1.878.840	- 16,27

Transferaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
65.092	33.646	-31.447	-48,31

Hier werden in erster Linie Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Zusammenhang mit der Unterbringung abgebildet. Diese sind stark rückläufig.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
21.531	18.732	-2.799	-13,00

Die Körperschaftsteuer im Bereich Wasserversorgung wurde in 2024 mit 3.604 Euro erklärt und liegt somit 3.730 Euro unter dem Vorjahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Grundsteuer	5.634	6.039	↑ 405	7,18
KfZ-Steuer	4.411	4.651	↑ 240	5,44
Körperschaftssteuer	7.334	3.604	↓ -3.730	-50,85
Kapitalertragsteuer	3.553	4.018	↑ 465	13,09
sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	599	419	↓ -180	-29,98
Summe	21.531	18.732	- 2.799	- 13,00

8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
139.745	138.488	-1.257	-0,90

Die Zinsaufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch.

Folgende Übersicht zeigt die Veränderung zum Vorjahr im Detail.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Kreditzinsen	125.780	125.534	↓ -246	-0,20
Auflösung von Disagio	6.886	5.641	↓ -1.246	-18,09
Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	2.092	1.976	↓ -116	-5,54
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.987	5.338	↑ 351	7,04
Summe	139.745	138.488	- 1.257	- 0,90

8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz	[%]
117.054	46.621	-70.433	-60,17

Die Aufwendungen, welche selten oder unregelmäßig anfallen sind nach § 58 Nr. 5a GemHVO außerordentliche Aufwendungen. Maßgeblich ist die Planbarkeit der Aufwendungen.

Welche Aufwendungen im Detail dies sein können, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Außerordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung Vorjahr	Veränderung %
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	37.243	-	↓ -37.243	-100,00
Außerplanmäßige Abschreibungen	79.758	46.621	↓ -33.137	-41,55
Ausbuchen Kleinbeträge	53	-	↓ -53	-100,00
Summe	117.054	46.621	- 70.433	- 60,17

Verluste in Verbindung mit dem Verkauf von Anlagevermögen sowie außerplanmäßige Abschreibungen sind grundsätzlich nicht planbar. Die Ausprägung in den einzelnen Jahren ist daher stark schwankend.

9 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und über die Frage, wie die Gemeinde finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form vorgelegt.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere den

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittel-flüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.931.895	21.240.657	-4.691.238
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.964.571	22.805.919	1.841.348
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.967.324	-1.565.262	-6.532.586
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.491.633	482.686	-3.008.948
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.100.742	5.262.779	-6.837.962
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.609.108	-4.780.093	3.829.015
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	-399.615	957.445	1.357.060
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-399.615	957.445	1.357.060
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	11.777.163	7.855.496	-3.921.667
Endbestand liquide Mittel	7.855.496	2.330.211	-5.525.284

9.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.931.895,03	23.505.275,00	21.240.657,05	-2.264.617,95	-9,63
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.964.571,10	24.439.514,00	22.805.918,78	-1.633.595,22	-6,68
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.967.323,93	-934.239,00	-1.565.261,73	-631.022,73	-67,54

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
23 - Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	3.491.633,32	1.705.000,00	482.685,77	-1.222.314,23	-71,69
28 - Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	12.100.741,61	12.812.574,00	5.262.779,19	-7.549.794,81	-58,92
29 - Saldo aus Investitionstä- tigkeit	-8.609.108,29	-11.107.574,00	-4.780.093,42	6.327.480,58	56,97
30 - Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investiti- onstätigkeit)	-3.641.784,36	-12.041.813,00	-6.345.355,15	5.696.457,85	47,31
31 - Einzahlungen aus der Auf- nahme von Krediten und wirt- schaftlich vergleichbaren Vor- gängen für Investitionen	0,00	5.000.000,00	1.353.400,00	-3.646.600,00	-72,93
32 - Auszahlungen für die Til- gung von Krediten und wirt- schaftlich vergleichbaren Vor- gängen für Investitionen	399.615,33	515.053,00	395.954,95	-119.098,05	-23,12
33 - Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	-399.615,33	4.484.947,00	957.445,05	-3.527.501,95	-78,65
37 - Zahlungsmittelüber- schuss/Zahlungsmittelbe- darf aus haushaltsunwirksa- men Zahlungsvorgängen	119.732,41	0,00	-137.374,13	-137.374,13	0,00
39 - Veränderungen des Be- standes an Zahlungsmitteln	-3.921.667,28	-7.556.866,00	-5.525.284,23	2.031.581,77	26,88

9.2 Investitionstätigkeit

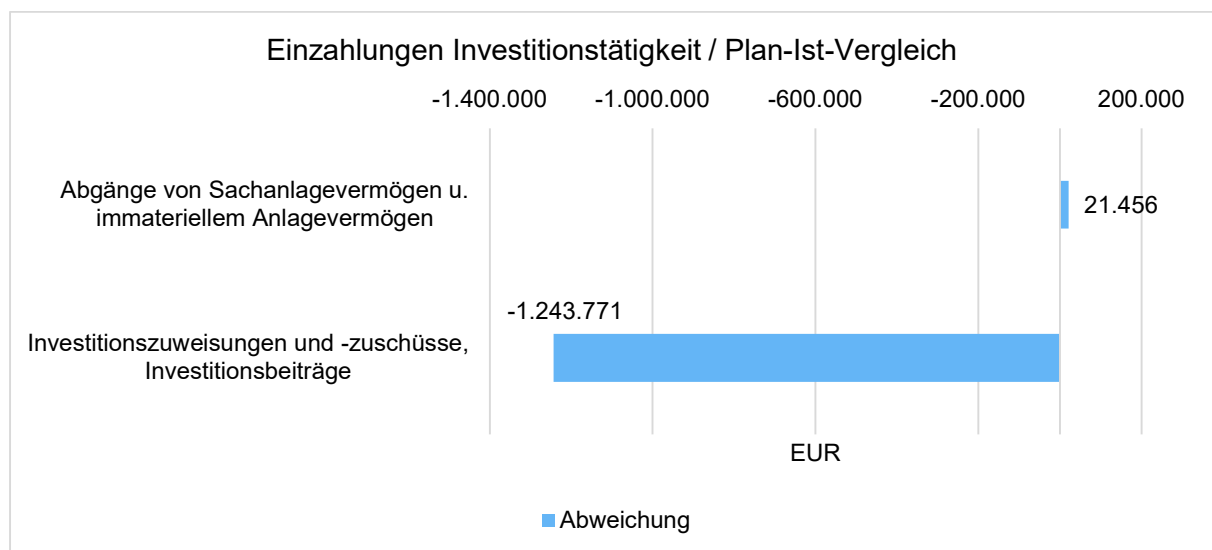
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

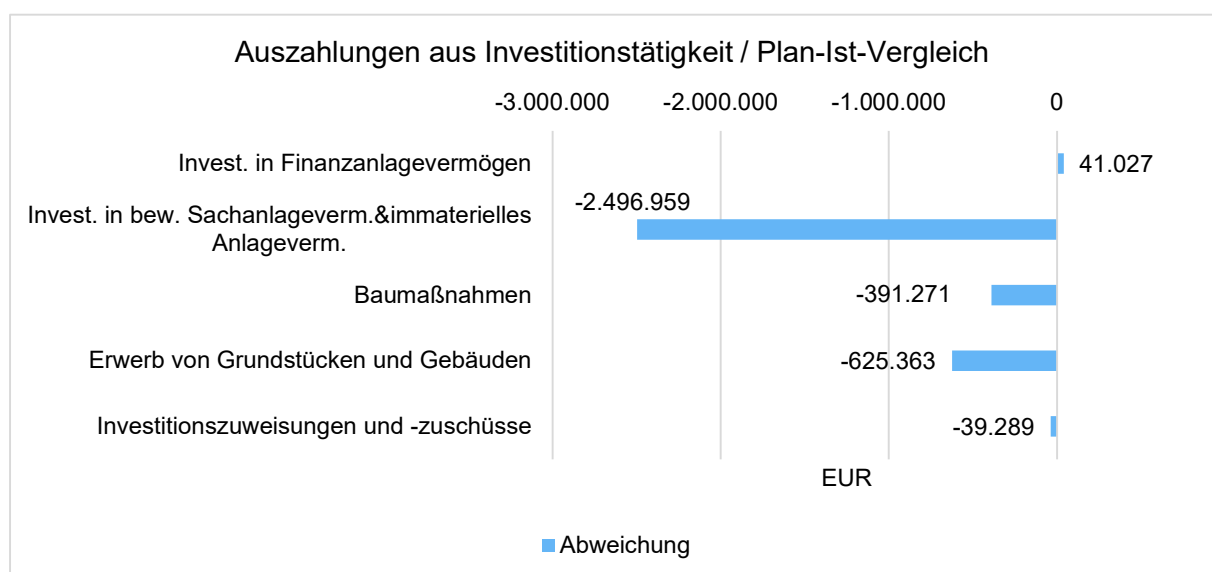
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Differenz zum Plan 2024	[%]
Einzahlungen aus Investitionszu- weisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.438.257	1.705.000	461.229	-1.243.771	-72,95
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	53.376	0,00	21.456	21.456	0,00
Summe Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	3.491.633	1.705.000	482.686	-1.222.314	-71,69
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	198.948	1.031.844	406.481	-625.363	-60,61
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.061.500	4.197.500	3.806.229	-391.271	-9,32

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Differenz zum Plan 2024	[%]
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.790.813	3.535.690	999.442	-2.536.248	-71,73
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	49.480	9.600	50.627	41.027	427,37
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.100.742	8.774.634	5.262.779	-3.511.855	-40,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.609.108	-7.069.634	-4.780.093	2.289.541	32,39

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



10 Sonstige Angaben

10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist im Zuge der kommunalen Gebietsreform durch die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden Beerfurth, Bockenrod, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Gersprenz, Gumpen, Klein-Gumpen, Laudenau, Ober-Kainsbach, Ober-Ostern, Rohrbach und Unter-Ostern im Zeitraum vom 01.02.1971 bis 01.08.1972 entstanden. Diese Eingliederungen basierten auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Erbach vom 11.07.1972 (GVBl. I S. 224).

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 (GVBl. S.11), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus in Reichelsheim, Bismarckstraße 43.

Gemäß § 6 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 31.05.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) dahingehend geändert, dass für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung finden.

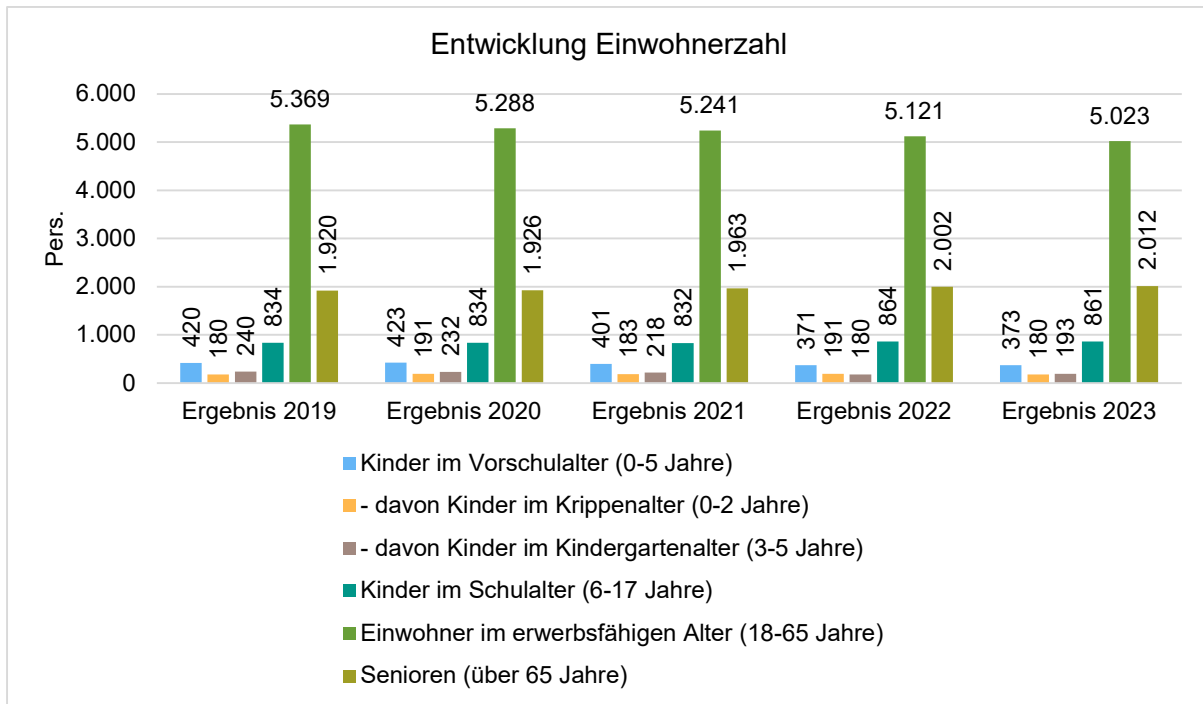
Die amtliche Einwohnerzahl laut Einwohnermeldeamt für Haupt- und Nebenwohnsitz zum 31.12.2024 betrug **8.640** (2023 8.688).

Die Gemarkungsfläche beträgt 59,4 km².

Einwohner (nur Hauptwohnsitze) gesamt und nach Altersgruppen laut HSL

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022*	Ergebnis 2023*
Einwohner gesamt	8.543	8.471	8.437	8.358	8.269
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	420	423	401	371	373
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	180	191	183	191	180
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	240	232	218	180	193
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	834	834	832	864	861
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	5.369	5.288	5.241	5.121	5.023
Senioren (über 65 Jahre)	1.920	1.926	1.963	2.002	2.012

* ab dem Jahr 2022 Werte laut Zensus 2022, davor laut Zensus 2011



10.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürger/innen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf die Wahlperiode 2021 bis 2026 wie folgt:

Sitzverteilung

- CDU-RWG-Fraktion 18 Mitglieder
- SPD Fraktion 12 Mitglieder
- FDP 1 Mitglied

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Jürgen Göttmann

Gemeindevertreter/innen:

Name	nähere Informationen
Sabine Adelberger	
Dr. Markus Arras	

Name	nähere Informationen
Ralf Dingeldey	
Matthias Eitenmüller	
Manfred Gerbig	
Sybille Hanke	
Thomas Hartmann	
Werner Hofferberth	
Heinz Kaffenberger	stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Thomas Kriegbaum	
<i>Judith Lannert</i>	<i>(bis 09.01.2024)</i>
Sabine Schuldes	(ab 09.01.2024)
Simone Lohbrunner	
Svenja Lopinsky	
Thomas Pieschel	stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Marko Schmidt	
Marie Schneider	
Gerhard Volk	
<i>Anette Eck</i>	<i>(bis 21.08.2024)</i>
Maria Keindl	(ab 21.08.2024)
Siegfried Freihaut	
Kurt Friedrich	
Martin Hünlich	
Gerd Baschta	
Marco Lautenschläger	
Gerd Lode	
Nicole Denk	
<i>Ingrid Rummel</i>	<i>(bis 27.08.2024)</i>
Silke Örtlin	(ab 27.08.2024)
<i>Julia Rummel</i>	<i>(bis 27.08.2024)</i>

Name	nähere Informationen
<i>Oliver Friedrich</i> kein weiterer Nachrücker	(28.08.2024 – 06.09.2024)
Klaus Schäfer	stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Peter Vogel	
Joel Barleben	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihre wichtigen Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Wahlperiode 2021 – 2026 sind:

Bürgermeister

- Stefan Lopinsky

Beigeordnete

Name	nähere Informationen
Dr. Robert Müller	Erster Beigeordneter
<i>Klara Dentler</i>	(bis 15.01.2024)
Judith Lannert	(ab 25.01.2024)
Ulrich Sauer	
Heinz Burgath	

Name	nähere Informationen
Wilma Lieb	
Cornelia Reinersch	
Heinz Gläser	
Hans-Jürgen Wickenhöfer	

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die letzte Wahl fand am 01.11.2020 statt.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung (5 Jahre) gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

10.3 Personalbestand

Gemäß Stellenplan der Jahre 2023 und 2024 haben sich die Personalstellen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2024			Zahl der am 30. Juni 2024 tatsächlich besetzten Stellen		
	Beamten- innen und Beamte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beam- tinnen und Beamte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitnehmer (Teil B + C zu- sammen)	Insgesamt	Beam- tinnen und Beamte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt
Bürgermeister	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00
Hauptamt/Finanz- verwaltung	2,00	15,40	17,40	2,00	16,86	18,86	1,00	15,46	16,46
Bauhof		10,50	10,50		10,50	10,50		10,50	10,50
Bauamt		6,00	6,00		6,00	6,00		5,82	5,82
Ordnungsamt		1,40	1,40		1,40	1,40		1,40	1,40
Meldeamt		1,75	1,75		1,75	1,75		1,41	1,41
Standesamt		1,65	1,65		1,65	1,65		1,65	1,65
Feuerwehr		2,35	2,35		2,35	2,35		2,35	2,35
Regionalmuseum		0,10	0,10		0,10	0,10		0,00	0,00
Jugendarbeit		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Kinderbetreuung		37,70	37,70		47,52	47,52		39,53	39,53
Sportplätze		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00
Freibäder		3,00	3,00		4,00	4,00		3,00	3,00
Wasserversorgung		3,00	3,00		3,00	3,00		2,00	2,00
Reichenberghalle	1,00	2,85	3,85	1,00	2,85	3,85	1,00	2,85	3,85
Tourismus		0,40	0,40		0,40	0,40		0,40	0,40
Insgesamt	4,00	87,10	91,10	4,00	99,38	103,38	3,00	87,37	90,37
Nachrichtlich:									
Auszubildende in der Gruppe Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer		8,00	8,00		9,00	9,00		9,00	9,00

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2024			Zahl der am 30. Juni 2024 tatsäch- lich besetzten Stellen		
	Beam- tinnen und Beamte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beam- tinnen und Beamte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitnehmer (Teil B + C zu- sammen)	Insgesamt	Beam- tinnen und Beamte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt
Praktikantinnen und Praktikanten		3,00	3,00		1,00	1,00		1,00	1,00
Summe	4,00	98,10	102,10	4,00	109,38	113,38	3,00	97,37	100,37

Daraus ist ersichtlich, dass sich die Planstellen im Vergleich zum Vorjahr um 12,28 Stellen erhöht haben. Setzt man die geplanten Stellen 2024 in den Vergleich zu den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024, so ist zu erkennen, dass 13,01 Stellen nicht besetzt sind.

10.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Reichelsheim ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald):

- Regiebetrieb Wasserversorgung (7% USt)
- Freibad Beerfurth (7% USt)
- Freibad Reichelsheim (7% USt)
- Waldwirtschaft (Steuersatz richtet sich nach der Art des Umsatzes z. B. Brennholz 7% USt, Rohholz Sägerundholz, Industrieholz 19%)
- Michelsmarkt (19% USt)
- Tourismus/Fremdenverkehr (19% USt)
- Reichenberghalle (19% USt)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in der Reichenberghalle unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01035 geführt.

10.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, wie zum Beispiel Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde, bestehen am Bilanzstichtag nicht.

10.6 Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Vorjahr bestanden folgende Ergebnisse:

Ergebnisse aus Vorjahren

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Ergebnis 2014	452.101,98	58.842,52	510.944,50
Ergebnis 2015	1.195.432,54	52.825,74	1.248.258,28
Ergebnis 2016	1.289.945,21	18.229,72	1.308.174,93
Ergebnis 2017	1.210.100,51	84.481,79	1.294.582,30
Ergebnis 2018	648.993,08	13.436,67	662.429,75
Ergebnis 2019	278.243,68	87.565,73	365.809,41
Ergebnis 2020	1.676.267,22	288.901,84	1.965.169,06
Ergebnis 2021	1.212.652,81	61.943,61	1.274.596,42
Ergebnis 2022	745.151,01	25.361,78	770.512,79
Ergebnis 2023	2.637.996,15	-58.305,54	2.579.690,61

Kumuliert ergibt das folgendes Ergebnis 12.705.707,94 Euro.

10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

In der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.11.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 5.000.000 Euro sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 368.290 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird in der Haushaltssatzung auf 500.000 Euro festgesetzt.

Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2024 fehlenden Haushaltsgenehmigung gem. § 97a HGO konnte hier lediglich auf eine laut § 103 (3) HGO noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung von 1.353.400 Euro aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückgegriffen werden.

11 Anlagen zum Anhang

Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungs-kosten						Jumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung en 2024	Gesamte AK/HK 31.12.2024	Abschreibung en kum. 01.01.2024	Zuschrei-bungen 2024	Abschrei-bungen 2024	Umbuchung en 2024	Abschreibung en kum. 31.12.2024	am 31.12. 2024	am 31.12. 2023
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	99	75	0	0	174	53	0	10	0	63	111	46
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	628	0	0	0	628	212	0	29	0	241	387	416
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	212	212	0	0	424	0	0	0	0	0	424	212
	939	287	0	0	1226	264	0	39	39	304	922	674
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.289	324	0	0	6.613	0	0	0	0	0	6.613	6.277
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.932	12	0	10.999	29.943	8.752	0	596	0	9.348	20.595	10.180
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.507	73	-66	505	36.020	23.344	0	614	0	23.958	12.061	12.163
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.057	26	0	0	1.083	720	0	53	0	773	310	335
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.900	575	-108	561	7.929	4.182	0	383	0	4.565	3.365	2.721
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.683	3.517	0	-12.065	5.136	0	0	0	0	0	5.136	13.694
	82.368	4.528	-173	0	86.724	36.997	0	1.647	1.647	38.644	48.080	45.371
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	3.535	0	0	0	3.535	0	0	0	0	0	3.535	3.580
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	139	11	0	0	150	0	0	0	0	0	150	139
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	2
	3.676	11	0	0	3.687	0	0	0	0	0	3.687	3.721
	86.983	4.826	-173	0	91.637	37.262	0	1.686	1.686	38.948	52.689	49.766

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.zuweisungen und -zuschüssen und Inv.Beträgen	605.178,80 €	915.206,10 €	78.490,61 €	369.600,00 €	467.115,49 €
1.1	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Bund	19,88 €	56,10 €	56,10 €	0,00 €	0,00 €
1.2	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Land	96.800,00 €	375.745,80 €	6.145,80 €	369.600,00 €	0,00 €
1.3	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Gem/GV	3.165,05 €	45.249,39 €	45.249,39 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Hessenkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Zweckverbände	0,00 €	81,90 €	81,90 €	0,00 €	0,00 €
1.6	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. priv. Unternehmen	1.642,61 €	21.841,80 €	21.841,80 €	0,00 €	0,00 €
1.7	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. sonst. Bereich	6.646,61 €	2.123,94 €	2.123,94 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- davon aus Sonderinvestitionsprogramm Land	492.394,45 €	467.115,49 €	0,00 €	0,00 €	467.115,49 €
1.9	- davon aus Transferleistungen	5.035,59 €	3.180,85 €	3.180,85 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-525,39 €	-189,17 €	-189,17 €	0,00 €	0,00 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.269.699,65 €	1.090.539,13 €	1.090.539,13 €	0,00 €	0,00 €
2.1	- davon aus Steuern	934.573,03 €	926.464,73 €	926.464,73 €	0,00 €	0,00 €
2.2	- davon aus Gebühren	384.288,96 €	247.159,70 €	247.159,70 €	0,00 €	0,00 €
2.3	- davon aus Beiträgen	706,51 €	706,51 €	706,51 €	0,00 €	0,00 €
2.4	- davon aus Abgaben	13.005,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-62.874,05 €	-83.791,81 €	-83.791,81 €	0,00 €	0,00 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.786,02 €	90.917,70 €	90.917,70 €	0,00 €	0,00 €
3.1	- davon aus Lieferung und Leistung investiv	32.380,26 €	22.525,84 €	22.525,84 €	0,00 €	0,00 €
3.2	- davon aus Lieferung und Leistung allgemein	8.943,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	- davon aus Lieferung und Leistung Inland privatrechtlich	106.054,36 €	105.913,78 €	105.913,78 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-24.592,55 €	-37.521,92 €	-37.521,92 €	0,00 €	0,00 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	37.956,36 €	46.963,24 €	46.963,24 €	0,00 €	0,00 €
4.1	- davon aus Steuern u. Abgaben gegen verb. Untern. u. Sond. V	37.956,36 €	46.963,24 €	46.963,24 €	0,00 €	0,00 €
4.2	- davon aus Sonst. Ford. verb. Untern. und Sondervermögen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	sonstige Vermögensgegenstände	358.273,55 €	254.426,56 €	254.426,56 €	0,00 €	0,00 €
5.1	- davon debitorische Kreditoren	320.970,31 €	210.727,45 €	210.727,45 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Forderungen gg. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Versicherungs Schäden	847,57 €	226,96 €	226,96 €	0,00 €	0,00 €
5.3	- davon aus durchlaufenden Posten	312,00 €	452,00 €	452,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4	- davon aus Rücklastschriftgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	- davon aus Umsatzsteuerforderung	12.165,80 €	21.697,69 €	21.697,69 €	0,00 €	0,00 €
5.6	- davon Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	11.401,63 €	1.780,64 €	1.780,64 €	0,00 €	0,00 €
5.7	- davon aus Körperschaftsteuerrückforderung	11.618,14 €	18.604,43 €	18.604,43 €	0,00 €	0,00 €
5.8	- davon aus Gehaltsforderung	1.189,74 €	1.171,13 €	1.171,13 €	0,00 €	0,00 €
5.9	- davon übrige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-231,64 €	-233,74 €	-233,74 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		2.393.894,38 €	2.398.052,73 €	1.561.337,24 €	369.600,00 €	467.115,49 €

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Stand 01.01.2024	Zuführung in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.088.309,00 €	792.189,00 €	0,00 €	575.683,00 €	4.304.815,00 €
1.1	- davon aktive Beamte	1.275.190,00 €	104.287,00 €	0,00 €	459.257,00 €	920.220,00 €
1.2	- davon Pensionäre	2.152.222,00 €	550.961,00 €	0,00 €	10.644,00 €	2.692.539,00 €
1.3	- davon Beihilfe aktive Beamte	258.219,00 €	13.164,00 €	0,00 €	92.969,00 €	178.414,00 €
1.4	- davon Beihilfe Pensionäre	402.678,00 €	123.777,00 €	0,00 €	12.813,00 €	513.642,00 €
2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.856.500,00 €	0,00 €	502.600,00 €	0,00 €	1.353.900,00 €
2.1	- davon für Körperschaftsteuer- und SoliZu-Nachzahlung	1.856.500,00 €	0,00 €	502.600,00 €	0,00 €	1.353.900,00 €
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
5.	sonstige Rückstellungen	505.654,85 €	121.436,81 €	55.784,48 €	13.638,25 €	557.668,93 €
5.1	- davon nicht ausbezahltes Leistungsentgelt	396.004,85 €	63.586,81 €	22.017,57 €	0,00 €	437.574,09 €
5.2	- davon Jahresabschluss 2021	14.100,00 €	0,00 €	3.920,00 €	10.180,00 €	0,00 €
5.3	- davon Jahresabschluss 2022	30.500,00 €	0,00 €	11.548,34 €	3.454,82 €	15.496,84 €
5.4	- davon Jahresabschluss 2023	59.600,00 €	0,00 €	12.852,00 €	0,00 €	46.748,00 €
5.5	- davon Jahresabschluss 2024	0,00 €	32.250,00 €	0,00 €	0,00 €	32.250,00 €
5.6	- davon übrige ungewisse Verbindlichkeiten	5.450,00 €	25.600,00 €	5.446,57 €	3,43 €	25.600,00 €
Gesamtsumme		6.550.463,85 €	913.625,81 €	558.384,48 €	589.321,25 €	6.316.383,93 €

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.443.406,26 €	6.400.851,31 €	0,00 €	214.173,39 €	6.186.677,92 €
2.1	- davon gg. Kreditinstituten	5.006.337,67 €	6.049.177,92 €	0,00 €	80.000,00 €	5.969.177,92 €
2.2	- davon gg. öffentl. Kreditgeber	437.068,59 €	351.673,39 €	0,00 €	134.173,39 €	217.500,00 €
2.3	- davon gg. sonstige Kreditgeber	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	39.420,30 €	19.131,70 €	19.131,70 €	0,00 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen...	41.562,55 €	41.098,89 €	41.098,89 €	0,00 €	0,00 €
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.442.363,92 €	910.301,84 €	910.301,84 €	0,00 €	0,00 €
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	528.538,20 €	151.535,90 €	151.535,90 €	0,00 €	0,00 €
8.	Verbindlichkeiten gg. verb. Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	717.484,79 €	477.344,00 €	477.344,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		8.212.776,02 €	8.000.263,64 €	1.599.412,33 €	214.173,39 €	6.186.677,92 €

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

- Fehlanzeige –

12 Rechenschaftsbericht

12.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für 2024 ist am 19.11.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 22.11.2024 der Kommunalaufsicht des Landrates als Behörde der Landesverwaltung vorgelegt. Diese weist einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt i. H. v. -2.044.108 Euro aus. Da aber aus vergangenen Jahren ausreichende Rücklagenbestände vorhanden sind, gilt der Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO als ausgeglichen. Die Gemeinde Reichelsheim hat den Antrag auf Genehmigung nach § 97 a HGO am 18.12.2024 zurückgezogen, da der fehlende Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2023 nicht fristgerecht vorgelegt werden kann. Somit gilt für das Haushaltsjahr 2024 bis zum 31.12.2024 die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskrediten wurde auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Im Finanzhaushalt konnte zwar die Vorgabe des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Jahr 2024 nicht eingehalten werden. Trotzdem konnte gemäß Ziffer II. 4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.10.2023 zur „Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung“ (Finanzplanungserlass) auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet werden, weil ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist, um die Tilgungsleistungen erbringen zu können.

Tatsächlich schloss das Haushaltjahr mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **-2.246.831,86 Euro** (2023: *Überschuss 2.637.996,15 Euro*) im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. **-38.693,54 Euro** (2023: *-58.305,54 Euro*) ab.

Gegenüber dem in der Haushaltsatzung für 2024 zugrunde gelegten Jahresüberschuss ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von **-190.473,86 Euro** (2023: *Verbesserung 4.540.816,15 Euro*) im ordentlichen Ergebnis und von **-50.943,54 Euro** (2023: *-68.565,54 Euro*) im außerordentlichen Ergebnis.

Die rückläufigen Erträge aus der Gewerbesteuer betragen in 2024 3.002 TEUR, was im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz zu Einbußen i. H. v. 1.498 TEUR führt. Dieser Rückgang ist maßgeblich für die Differenz zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen von insgesamt 1.421 TEUR.

Dagegen fallen erfreulicherweise die Personalaufwendungen um 447 TEUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 600 TEUR geringer aus als geplant. Bei den Personalaufwendungen hängt die Differenz vorwiegend mit den unbesetzten Stellen im Kita-Bereich zusammen. Der Stellenplan 2024 sieht hier 41,91 Stellen vor. Zum 30.06.2024 sind davon 34,28 besetzt. Die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen lassen sich im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Strom und Gas 166 TEUR, Beratungs-, Planungsleistungen und sonstige Inanspruchnahme von Dienstleistungen 208 TEUR sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Instandhaltung und weiteren Fremdleistungen 163 TEUR zurückführen.

So schließt das Haushaltsjahr 2024 erstmalig seit 2012 mit einem Fehlbetrag ab.

Die Steuerschätzungen für die kommenden Jahre fallen durchaus zurückhaltend aus. Es wird davon ausgegangen, dass auch mittelfristig die Folgen der Corona-Pandemie, des in der Ukraine andauernden Krieges, die internationalen Handelskonflikte sowie die Zollpolitik der USA ein verhaltenes Wirtschaftswachstum zur Folge haben. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und wird in den zukünftigen Jahren den gemeindlichen Haushalt stark beeinflussen.

Die Liquidität der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) war auch im Jahr 2024 stets gesichert. Der Kassenbestand hat sich um **-5.525.284,23 Euro** verringert und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf **2.330.211,36 Euro** (2023: *7.855.495,59 Euro*).

Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Gemeinde verfügt weitestgehend über ausreichend Liquidität, um zukünftige Aufgaben erfüllen zu können. Die zukünftige Aufnahme von Investitionskrediten lässt sich jedoch nicht vermeiden.

12.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2024 schloss zum 31.12.2024 mit folgenden Ergebnissen vor Ergebnisverwendung ab:

	2022	2023	2024	Veränderung VJ
Ordentliches Ergebnis	745.151,01	2.637.996,15	-2.246.831,86	-4.884.828,01
Außerordentliches Ergebnis	25.361,78	-58.305,54	-38.693,54	19.612,00
Jahresergebnis	770.512,79	2.579.690,61	-2.285.525,40	-4.865.216,01

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2024 prognostizierten Fehlbedarf ergibt sich somit folgende Plan- zu Ist-Abweichung:

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-2.056.358,00	-2.246.831,86	-190.473,86
Außerordentliches Ergebnis	12.250,00	-38.693,54	-50.943,54

Die Plan- zu Ist-Abweichungen sind bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher beschrieben.

12.2.2 Vermögensentwicklung

Vermögensentwicklung (in Tausend EUR)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	[%]
Anlagevermögen	49.766	52.689	2.923	5,87
Umlaufvermögen	10.291	4.774	-5.517	-53,61
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39	30	-9	-23,00
Eigenkapital	32.289	30.003	-2.286	-7,08
Sonderposten	11.840	11.938	99	0,83
Rückstellungen	6.550	6.316	-234	-3,57
Verbindlichkeiten	8.213	8.000	-213	-2,59
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.204	1.234	30	2,49
IKVS - Aktiva Summe	60.096	57.492	-2.603	-4,33

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme in Höhe von **57.492.382,62 Euro** (2023: 60.095.668,87 Euro) aus.

Das Fremdkapital beträgt **27.489.301,41 Euro** (2023: 27.807.062,26 Euro).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Netto-Position, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und dem Jahresergebnis 2024, beträgt zum 31.12.2024 **30.003.081,21 Euro** (2023: 32.288.606,61 Euro).

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **52,19 %** (2023: 53,73 %). Von einer finanziellen Stabilität spricht man immer dann, wenn das Eigenkapital höher ist als das Fremdkapital.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Schlussbilanz für 2024 entnommen werden.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 31.12.2024 ihr Bewertungskonzept beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das bedeutet, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit der Grundsatz der „kaufmännischen Vorsicht“ Rechnung getragen wurde.

Ab 01.01.2018 haben sich die gesetzlichen Wertgrenzen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG für Geringfügige Wirtschaftsgüter von bis zu 410,00 Euro ohne Mehrwertsteuer auf bis zu 800,00 Euro bei den sogenannten Sofortabschreibungen erhöht und wird so von der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) angewandt.

Diese vorsichtige Bewertung, insbesondere bei Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung die Aufdeckung „stiller Reserven“ und damit die Erzielung eines außerordentlichen Ertrages möglich sind.

12.2.3 Finanzentwicklung

Die Gemeinde Reichelsheim braucht wie in den Vorjahren keine Liquiditätskredite aufzunehmen und hat auch in 2024 nur Investitionskredite aufgenommen. Der Schuldenstand entwickelt sich laut nachfolgender Grafik.



Analog der Ergebnisrechnung zeigt sich auch an der Finanzrechnung im Jahr 2024 die negative Tendenz der Finanzen der Gemeinde Reichelsheim.

Finanzentwicklung Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024	Vergleich Ergebnis Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.505	21.241	-2.264	-4.691
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.440	22.806	-1.634	1.841
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-934	-1.565	-631	-6.533

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Planansatz reduziert, was in erster Linie auf den Einbruch der Gewerbesteuereinzahlungen zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz wesentlich niedriger. Dieses liegt in den geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalauszahlungen begründet.

In Summe hat sich das Finanzmittelsaldo gegenüber dem Planansatz um 631 TEUR verschlechtert.

Finanzentwicklung Investitionstätigkeit

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024	Vergleich Ergebnis Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.705	483	-1.222	-3.009
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.775	5.263	-3.512	-6.838
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.070	-4.780	2.290	-3.829

Im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit spiegeln sich im Wesentlichen die gemeindlichen Baumaßnahmen wider. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von **-4.780.093,42 Euro** (2023: -8.609.108,29 Euro) fiel geringer aus als ursprünglich geplant.

Während in der Haushaltssatzung der gesamte Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf i. H. v. **-3.518.926 Euro** (2023: -5.935.650 Euro) prognostiziert wurde, beläuft sich das Ergebnis am Jahresende mit einem tatsächlichen Zahlungsmittelbedarf auf **-5.525.284,23 Euro** (2023: -3.921.667,28 Euro). Hauptursächlich hierfür ist die geplante, jedoch nicht vorgenommene Kreditaufnahme i. H. v. 5 Mio. Euro aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung.

12.2.4 Wesentliche Vorgänge

Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte

Im Rahmen einer konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziotechnologie der Technischen Universität Darmstadt erhielt die Gemeinde Reichelsheim im Jahr 2014 erstmals das Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“, verliehen von der IHK Darmstadt / Rhein Main Neckar. Grundlage für die Auszeichnung waren umfassende Erhebungen und Analysen, die belegten, dass Reichelsheim ein modernes Lebensumfeld mit attraktiver Landschaft, einer familienfreundlichen Atmosphäre sowie einer generationenübergreifenden Infrastruktur für Betreuung und Bildung bietet.

Ziel der Zertifizierung ist es, dem demografisch bedingten Bevölkerungsrückgang aktiv entgegenzuwirken. Nach einer erfolgreichen Re-Auditierung wurde der Gemeinde Reichelsheim das Prädikat erneut verliehen – und gilt nun bis zum Jahr 2027 fort. Damit kann Reichelsheim weiterhin gezielt als attraktiver Wohnort für Fach- und Führungskräfte auftreten.

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Unter Anwendung des § 112b Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim am 27.08.2020 beschlossen, auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen zu verzichten. Des Weiteren hat die Gemeindevertretung festgestellt, dass die Gemeinde Reichelsheim über keine Beteiligungen i. S. d. § 123a Abs. 1 HGO verfügt und daher keine Beteiligungsberichte nach § 123a Abs. 2 HGO erstellt werden.

Umsatzbesteuerung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Gesetzgeber hat mit dem Steueränderungsgesetz 2015 in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) die umsatzsteuerliche Behandlung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch von Kommunen neu geregelt. Für die Inanspruchnahme einer Übergangsfrist bis zur erstmaligen Anwendung dieser neuen umsatzsteuerlichen Regelung gab der Gemeindevorstand rechtzeitig in 2016 eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt ab, die Bestimmungen des § 2b UStG spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden, um ausreichend Zeit für die Umsetzung dieser Neuregelung zu gewinnen.

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde als Folge der Pandemie-Auswirkungen diese Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b UStG zunächst um zwei weitere Jahre verlängert, so dass das alte Recht noch längstens bis zum 31.12.2022 angewendet werden darf.

Für viele Sachverhalte, die unsere Gemeinde betreffen, wird eine umsatzsteuerliche Neubeurteilung erforderlich werden, die einer fachlichen Unterstützung bedarf. Neben organisatorischen Umstellungen und Anpassungen müssen insbesondere Fachwissen in der Verwaltung aufgebaut und das Personal entsprechend geschult werden, was zu zeitlichen Mehrbelastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen wird.

So fand zur Beurteilung und Einschätzung der künftigen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und zur Vermittlung des Verständnisses für die Grundlagen der Umsatzsteuer am 27.03.2018 ein Inhouse-Seminar in der Reichenberghalle mit einem Steuer-Fachreferenten statt, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen haben.

Weitere Schritte, wie die Durchführung eines Einnahmen-Checks im Rahmen eines Projektes zusammen mit einer Steuerberatungsgesellschaft, bei dem die Leistungs- und Vertragsbeziehungen unter dem Blickwinkel des § 2b UStG zu analysieren sind, folgten. Die finalen Auswertungen des Umsatzsteuer-Haushaltschecks liegen mittlerweile vor und wurden seitens der Verwaltung nochmals auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2024 wurde nunmehr die bisherige Übergangsregelung abermals um 2 Jahre verlängert, so dass die verbindliche Einführung des § 2b UStG erst zum 01.01.2027 greift. Diese erneute Verschiebung stellt sich aus Sicht der Gemeinde Reichelsheim als positiv dar. Die Entscheidung über eine erneute Verlängerung ist darin begründet, dass Zweifelsfragen bei der Rechtsauslegung beseitigt werden sollen, die zu einer erheblichen Verunsicherung der Verantwortlichen führen.

Die Verwaltung wird die zusätzliche Zeit nutzen, um weiter ein Tax Compliance Management System, kurz TCMS, aufzustellen.

Weiterhin wird in 2026 eine Software für die Rechnungserstellung in Betrieb genommen, um die rechtlichen Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes, wie der Versand von E-Rechnungen, auch zukünftig umsetzen zu können.

Baugebiet „Zum Schlossblick“

Mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Baugebietes „Zum Schlossblick“ mit 24 Bauplätzen am Rande der Kerngemeinde wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass dem Wegzug von bauwilligen Einwohnern entgegengewirkt und die Neuansiedlung von Bürgern ermöglicht werden konnte. Die Vergabe der Bauplätze erfolgte streng nach den von der Gemeindevertretung beschlossenen Vergaberichtlinien und ist mittlerweile abgeschlossen. Es ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit festzustellen. Im Jahr 2024 sind vier Familien eingezogen.

Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“

Die Gemeinde beteiligt sich weiterhin am Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) zur Subventionierung von taxOMobil-Fahrten innerhalb der Kerngemeinde und des Kreisgebietes zur nachhaltigen Sicherung öffentlicher Mobilität im ländlichen Raum. Im Jahr 2024 wurden um die 190 taxOMobil-Fahrten in Anspruch genommen. Des Weiteren wurde die Bezuschussung von 50% auf 75% erhöht und die Förderung auf das Jahr 2025 ausgeweitet.

Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße

Nach der damaligen erfolgreichen Änderung des Bebauungsplans „In der Stried“ und dem Verkauf der dafür notwendigen gemeindlichen Grundstücksparzelle wurden die Voraussetzungen für die Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße um zehn barrierefreie Wohneinheiten für betreutes Wohnen geschaffen. Mit der Realisierung des in ortskernnaher Lage befindlichen Projektes konnte allerdings noch nicht begonnen werden.

Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist derzeit und auch in Zukunft ein wichtiges Thema von besonderer Bedeutung für die Gemeinde verbunden mit der Aufgabe, für ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen zu sorgen.

Nicht zuletzt die Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes und bestehender Förderprogramme verlangen, Bedarfsprognosen anzustellen und über ggf. erforderliche Investitionen sowie über die zukünftige Betreuungsfinanzierung zu entscheiden.

Zur Unterstützung und Vorbereitung dieser Entscheidungen der gemeindlichen Gremien wurde durch den Gemeindevorstand der Arbeitskreis „Kindertagesstätten“ gebildet, der nach mehreren Arbeitssitzungen u. a. die Errichtung einer neuen Einrichtung mit fünf Gruppen empfahl.

Nach Festlegung des Standorts im Anschluss an die Wohnbebauung In der Aue wurden das Bauleitverfahren, die Stellung von Förderanträgen beim Land Hessen, der Grunderwerb und mittlerweile auch die Planung dieses Großprojektes in Angriff genommen.

Nach dem offiziellen Spatenstich am 20.10.2022 für den Bau der neuen 5-gruppen Kindertagesstätte „In der Aue“, (2 Gruppen für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (Krippenbereich) sowie 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (Kindergartenbereich)) erfolgte nach 17-monatiger Bauphase im Februar 2024 die offizielle Inbetriebnahme.

Pünktlich zum Sommeranfang 2024 wurde der Außenbereich fertiggestellt. Der Spielbereich ist in einen U3- und einen Ü3-Bereich unterteilt, um den Kindern altersgerechte Spielmöglichkeiten zu bieten.

Auf der großzügigen Grünfläche können die kleinen Entdecker nach Herzenslust rennen und toben. Mehrere Klettergerüste bieten vielfältige Kletter- und Turnmöglichkeiten, während die

Doppelschaukel und die Nestschaukel für Schaukelfans jede Menge Spaß bereithalten. Für die kleinen Rennfahrer steht außerdem eine Bobbycar Piste bereit.

Im Sinne der Inklusion wurde entlang des Wasserspiels auch an befestigte Flächen gedacht, die es auch Kindern im Rollstuhl ermöglichen, am Spiel und Spaß problemlos teilzunehmen.

Mit einer Bausumme von ca. 10 Millionen Euro ist es das größte Projekt für den Bereich der Kindertagesstätten in der Geschichte der Gemeinde Reichelsheim nun abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte, erweitert sich das Angebot im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Gemeinde Reichelsheim als Zuzugsort für junge Familien noch attraktiver.

Klima- und Umweltschutz

Die Folgen des Klimawandels stellen alle Kommunen vor große Herausforderungen, da die Auswirkungen ein Risiko für Bewohner, die Infrastruktur, die Wirtschaft sowie alle Bereiche der Umwelt darstellen. Zum Erhalt gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen sind lokale und regionale Anpassungsstrategien unerlässlich.

So ist die Gemeinde Reichelsheim der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ beigetreten. Dadurch werden die Ziele des Landes Hessen, Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, unterstützt.

Der Aktionsplan sieht wie folgt aus:

- Im April 2024: Aufforderung zur Antragstellung für das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz (ANK)“
- Juni 2024: Antragserstellung
- Herbst 2024: Nachforderungen
- Februar 2025: Zuwendungsbescheid erhalten
- Das Ziel dieses Programms ist „den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern, ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“
- Förderquote 80%
- Programmzeit Anfang Mai/Juni 2025 bis Okt 2028
- Fördergebiet: entlang der Mergbach (Innenstadt)
- Maßnahmen: Renaturierung, die Mergbach für die Einwohner zugänglicher machen, u.a.
- Für 2025 sind vergaberechtliche Planungsleistungen geplant
- Projektstart Mai 2025
- Stelle: NN
- Vernetzungstreffen in Berlin im Juni 2025

- Vorstellungsgespräche für August 2025 geplant

So werden nach dem Willen der Gemeindevertretung Anstrengungen unternommen, die Lebensbedingungen von Bienen nach dem allgemein festzustellenden Populationsrückgang zu verbessern („Bienen- und Insektenfreundliches Reichelsheim“). Ein klimaangepasstes Waldmanagement wird mit HessenForst umgesetzt. Bei der neu errichteten Kindertagesstätte wurde auf nachhaltiges Bauen, Niedrig-Energie-Verbrauch mit Photovoltaik, Erdwärme und Fledermauskästen in der Fassade integriert, gesetzt. Außerdem werden zusätzliche Blühwiesen ausgewiesen und im Rahmen der Flurbereinigung „übrig“ gebliebene Flächen in Biotop umgewandelt.

Ferner setzt die Gemeinde weiterhin auf Elektromobilität. Nachdem der Leasingvertrag für den Opel Corsa E ausgelaufen ist, wurde als Ersatz ein Opel Mokka E sowie für das Ordnungsamt ein Mitsubishi Eclipse Cross Basis Plug-In Hybrid angeschafft.

Des Weiteren beteiligte sich die Gemeinde beim Stadtradeln 2024: Kilometer sammeln für Klimaschutz und Radverkehrsförderung. Ziel ist es, möglichst viele Kilometer für die Heimatkommune zu sammeln und so einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung des Radverkehrs zu leisten. Hierbei beteiligen sich Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland an der Kampagne.

Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs zog die Gemeinde Reichelsheim in die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ im Rahmen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ein. Die Erhebungen und Auswertungen für den Odenwaldkreis fanden in dem Zeitraum 01.04.2023 – 31.12.2023 statt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde ein Leitfaden erarbeitet, welcher die Kommunen dabei unterstützen soll, den Vorbericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weiterzuentwickeln und als ein Instrument der Steuerung zu nutzen. Der Vorbericht ist der Einstiegspunkt in den Haushalt einer Kommune. Er fasst die Informationen und Sachverhalte des Haushalts komprimiert zusammen und stellt alle wichtigen Eckpunkte heraus, ohne den gesamten kommunalen Haushalt in Gänze lesen und erfassen zu müssen. Er bildet damit eine erste und leicht zu erreichende Information für verschiedene Adressatenkreise. Am 07.05.2024 ist der Entwurf der Prüfungsfeststellungen an alle 443 teilnehmenden Kommunen übermittelt worden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit bis 03.06.2024 dazu Stellung zu nehmen, wovon jedoch die Gemeinde Reichelsheim keinen Gebrauch gemacht hat. Im Schlussbericht vom 10.12.2024 wurde die Gemeinde Reichelsheim weder positiv noch negativ aufgeführt.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund

Das Richtfest zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund fand am 05.04.2023 statt. Das neue Feuerwehrgerätehaus bietet nach Fertigstellung eine Nutzfläche von 310 m² für Büro, Seminarraum, Jugendraum, Umkleiden, Sanitärräume und Teeküche im Funktionsgebäude, sowie 250 m² Fahrzeughallenfläche für vier bis fünf Fahrzeuge. Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich auf 4,47 Mio. Euro. Im Funktionsgebäude sowie in der Fahrzeughalle wurden die Installation der technischen Anlagen durchgeführt. Der weitere Innenausbau und die Ausbauarbeiten Alarmhof, Außenputz und Bolzplatz wurden fertiggestellt. Die Abnahmen finden ab Herbst 2024 statt. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant. Das Einweihungsfest ist für Juni 2025 geplant.

Umbaumaßnahmen im Rathaus

Mit der Beantragung der erforderlichen bauordnungsrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen hatten die Planungsarbeiten für den Umbau des Dachgeschosses im Rathaus zur Schaffung weiterer dringend benötigter Büroräume begonnen. Hierzu gehört auch die mit der Landesdenkmalpflege abgestimmte Planung für die Errichtung eines Personenaufzugs. Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen soll auch eine neue Brandmeldeanlage für das gesamte Rathaus installiert werden. Ferner wurde ein Teil des umfangreichen, bisher im Dachgeschoss untergebrachten Gemeindearchivs in die ehemalige Schule von Beerfurth ausgelagert. Die Bauverwaltung hat mittlerweile die Räumlichkeiten des Dachgeschosses bezogen.

Die Umsetzung der Aufzugsanlage hat sich aufgrund von Material- und Personalmangel auf 2024 verschoben. Mittlerweile wurden die Durchbrüche für die Außenwände und das Setzen der Außentüren durchgeführt. Der Aufbau der Stahlkonstruktion, die Montage der Aufzugsanlage und diverse Restarbeiten sind für das Jahr 2025 geplant.

Des Weiteren wurde im August 2023 das Brandschutzkonzept für das Rathaus fertiggestellt und hat mit der Installation der Brandschutzmeldeanlage begonnen. Eine Fertigstellung konnte noch nicht vollzogen werden, da die Ertüchtigung der Büros noch in Planung ist. Dies ist für 2025 in Planung.

Aktiver Kernbereich / Lebendige Zentren

Nachdem der Kernbereich in das Städtebauförderprogramm des Landes „Aktive Kernbereiche / Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt worden, aus dem sich während des Förderzeitraums die verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Wohnen, Mobilität und Klimawandel ableiten. Dieses Konzept wurde mittlerweile genehmigt und als erste umzusetzende Maßnahmen konnten städtebaulich wichtige Flächen zwischen Konrad-Adenauer-Allee und Reichenberger Straße erworben werden.

Im Übrigen wurde die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mit den Leistungen des Fördermanagements für das Fördergebiet Aktiver Kernbereich Reichelsheim im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren beauftragt sowie die Fördergebietsabgrenzung durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

Am 08.05.2023 wurde das Konzept Masterplan STADTGRÜN vorgestellt. Hier wurde ein Gesamtkonzept geschaffen, das alle Einzelmaßnahmen zur Aktivierung und Gestaltung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen zu einem stimmigen Gesamtbild zusammenführt. Es bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung.

Im April 2024 wurde das Teilräumliche Mobilitätskonzept erstellt und die Bearbeitung von Einzelmaßnahmen des Mobilitätskonzepts im Rahmen des Masterplan Stadtgrün begonnen. Hierbei wurde der Förderrahmen (u. a. Anreizförderung für Private Eigentümer) für die umfassenden ortsbildprägenden Gebäude im Fördergebiet festgelegt.

Derzeit ist ein Projekt namens "Bücherbaum" in Vorplanung. Hier soll für 2025 die Planung und Umsetzung des Platzes stattfinden. Dies ist eine Einzelmaßnahme des Masterplans Stadtgrün.

Des Weiteren wurde für die Umsetzung des Areals (ehemalige Gärtnerei Trautmann) die Planungsleitung extern vergeben, um Ideen zu sammeln.

Landschaftspflegeverband

Um eine sach- und zielorientierte Zusammenarbeit von Aktivitäten aus den Bereichen des Naturschutzes und der Landwirtschaft innerhalb der Odenwaldkreiskommunen zu erreichen, wurde auf Initiative des Landrats des Odenwaldkreises ein Landschaftspflegeverband im März 2022 gegründet, dem die Gemeinde Reichelsheim als Mitglied beigetreten ist. Es erfolgten keine Maßnahmen aus dem Arbeits- und Maßnahmenplan 2023.

Im Jahr 2024 hat der Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis e.V. den Aufbau und Betrieb seiner Geschäftsstelle erfolgreich abgeschlossen. Die IT-Infrastruktur wurde vollständig implementiert, die Digitalisierung der Unterlagen abgeschlossen und zentrale Prozesse in den Arbeitsabläufen stabilisiert. Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt: Es wurde ein neues Verbandslogo eingeführt, ein erster Verbands-Flyer erstellt und Informationsmaterial auf regionalen Märkten präsentiert, um die Vernetzung mit Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz zu fördern.

Im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenprogramms AMP 2024 lagen die Schwerpunkte auf NATURA 2000-Offenland-Projekten, Mooregebieten sowie dem Monitoring von Habitatarten wie Sonnentau, Bärlauch und Arnika. Dazu gehörten Planungen und Vorbereitungen für den Vertragsnaturschutz, die Durchführung von Begehungen, die Entwicklung konkreter Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit Behörden, Kommunen und Landwirten. Ebenso wurden Schutzgebietsmanagement-Maßnahmen erarbeitet, Moorrenaturierungsideen diskutiert und Wiederansiedlungen historischer Arten vorangetrieben.

Die interne und externe Zusammenarbeit stand im Vordergrund: Quartalsgespräche, Jahrespflegeplanbesprechungen (JPPB) mit Forstämtern, Umweltbehörden und RP Darmstadt dienten der Abstimmung. Beratungen zu Hecken- und Grabenpflege, Beweidungsformen, Grünlandnutzung sowie Fördermöglichkeiten wurden fortlaufend angeboten. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit wurden durch Teilnahme an Fachveranstaltungen wie Natura 2000-Tagen und dem Hessischen Landschaftspflege-tag, sowie durch Kooperationen mit benachbarten Verbänden gestärkt. Zudem wurden Themen rund um Streuobstpflege, Obstbaumpflege und Streuobstwiesen bearbeitet; Schulungsbedarf wurde identifiziert und entsprechende Angebote vorbereitet.

Für 2025 ist die Fortführung der in 2024 initiierten Grundlagen vorgesehen. Schwerpunkte bleiben die Fortführung und Erweiterung der Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, fortlaufende Begehungen potenzieller Projektflächen sowie Datenerhebungen. Die Zusammenarbeit mit Mitgliedern, Kommunen, Behörden und benachbarten Verbänden soll weiter gestärkt werden, inklusive kreis- und länderübergreifender Kooperationen. Umweltbildungsaktivitäten in Schulen und Biodiversitätskursen sollen ausgebaut werden, ebenso wie die Unterstützung bestehender Streuobstprogramme. Zudem wird das AMP 2025 umgesetzt, mit fortlaufender Beratung zu Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, weiteren Terminen zur

Datenerhebung und verstärkter Beratung zu Fördermöglichkeiten und Vertragsnaturschutz. Ansprechpartner bleiben Christina Holschuh und Dr. Markus Sonnberger, die für 2025 weitere Schritte koordinieren.

Digitalisierung der Verwaltung

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung wurde im Jahr 2024 die Einführung des Sitzungsdienstprogramm SD.NET und P&I LogaAll-in eingeleitet. SD.NET ist ein Redaktionssystem für Einladungen, Niederschriften und Beschlussvorlagen. Mit der Software lassen sich Sitzungen bequem vor- und nachbereiten. Es bildet alle Verwaltungsvorgänge in der kommunalen Gremienarbeit ab. P&I LogaAll-in ist eine digitale Multifunktionslösung für alle HR-Bereiche (Personalführung und Personalverwaltung). Hierunter fallen z. B. die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Zeitwirtschaft, der Stelleplan und die Reisekostenabrechnung. Die Umsetzung ist für 2025 geplant. Des Weiteren ist für 2025 noch die Umsetzung für das Gewerbe- und Erlaubniswesen „migewa21“ geplant. Migewa21 löst den Vorgänger „migewa“ ab und mit der Einführung der neuen Assistenzsoftware „Eye-Able“ auf der Webseite der Gemeinde bietet die Verwaltung weitere Möglichkeiten, um den gesetzlichen Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit gerecht zu werden.

Energetische Sanierung des Freibades Reichelsheim

Die finanziellen Mittel für die energetische Sanierung wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und 2022/23 eingeplant. Im Herbst 2022 wurden als erste Maßnahme die alten Absorbermatten vom Dach des Funktionsgebäudes entfernt und die Dachhaut mit Trapezblechen erneuert.

Parallel dazu wurden neue Frequenzhochleistungspumpen für die Wasseraufbereitung beschafft. Der Einsatz der neuen Pumpen ermöglicht einen effizienteren Betrieb der technischen Anlagen und führt zu einer erheblichen Reduzierung des Stromverbrauchs. Es wird mit einer Einsparung von etwa 44.000 kWh in der Badesaison (ca. 3.600 Betriebsstunden) gerechnet. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurde auch die gesamte Steuer- und Regeltechnik erneuert und die Wassererwärmung in das System integriert.

Zu Beginn der Badesaison konnte die Wasseraufbereitung mit allen Komponenten rechtzeitig zum 15. Mai 2023 in Betrieb genommen werden

Die energetische Sanierung des Freibades Reichelsheim trägt nicht nur zu einem nachhaltigeren Betrieb bei, sondern ermöglicht auch eine verbesserte Steuerung und Regelung der Anlagen. Das Freibad ist nun besser auf die zukünftigen Anforderungen vorbereitet und freut sich darauf, den Besuchern eine noch angenehmere Badeerfahrung bieten zu können.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden aufgrund der veralteten Pumpentechnik, der rudimentären Steuer- und Regeltechnik sowie der verschlissenen Absorber Matten als dringend erforderlich erachtet.

Die Maßnahmen der energetischen Sanierung des Freibades Reichelsheim wurden mit der Wasseraufbereitungsanlage im Jahr 2023 abgeschlossen.

242. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur“

Am 2. November 2022 wurde die Gemeinde Reichelsheim über deren Teilnahme an der 242. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden“ unterrichtet. Die förmliche und örtliche Prüfung hat am 09. Januar 2023 begonnen und dauerte bis Mai 2024. Ziel

der Prüfung und Prüfungsgegenstand war es, die Gemeinden hinsichtlich der Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale aufzuzeigen. Das Prüfungsvolumen für die Gemeinde Reichelsheim betrug 19,6 Mio. Euro, welche sich aus den Gesamtaufwendungen des Jahres 2022 zusammensetzen. Im Großen und Ganzen hat der Prüfbericht bescheinigt, dass die Haushaltslage 2018 bis 2020 als stabil zu bewerten ist. Für die Jahre 2021 und 2022 musste aufgrund der nicht prüffähigen Jahresabschlüsse die Lage als instabil bewertet werden. Somit ergab sich in der Gesamtbewertung eine fragile Haushaltslage. Es wurde weiterhin eine verstärkte Umsetzung von digitalen Prozessen, SDG-Indikatoren zur Haushaltssteuerung auszuwählen und regelmäßig über das SDG-Portal auszuwerten, empfohlen.

12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden begonnen bzw. fertiggestellt:

- Siehe Punkt 7.1.1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Die im Jahr 2023 eingeleiteten organisatorischen Neuerungen – insbesondere die Einführung eines ersten Organigramms der Gemeinde Reichelsheim – wurden im Jahr 2024 konsequent weiterentwickelt. Seither dient das Organigramm als zentrale Grundlage für strategische Überlegungen in den Bereichen Personal, Organisation, Raumplanung und Digitalisierung.

Ergänzend dazu wurden die Arbeiten an einem umfassenden Geschäftsverteilungsplan aufgenommen. Dieser soll im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt werden und die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit der organisatorischen Strukturen und Abläufe weiter verbessern.

12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind über die oben dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten oder die einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reichelsheim hätten.

12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick)

12.4.1 Risiken

Die aktuelle geopolitische Lage ist durch Unsicherheiten und Spannungen geprägt, die auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Reichelsheim haben könnten. Konflikte, politische Instabilität oder internationale Sanktionen können dazu führen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierbei verändern.

Zum Beispiel können steigende Energiepreise und Lieferengpässe die Kosten für öffentliche Einrichtungen, Verkehr und Infrastruktur erhöhen. Auch die Unsicherheit auf den Finanzmärkten

kann dazu führen, dass die Zinskosten für Kredite steigen, was die Haushalte der Kommunen zusätzlich belastet. Zudem könnten Investitionen in wichtige Projekte verzögert oder eingeschränkt werden, was langfristig die Entwicklung und den Wohlstand vor Ort beeinträchtigen kann.

Gleichzeitig sind Kommunen oft auf stabile finanzielle Rahmenbedingungen angewiesen, um ihre Aufgaben in Bereichen wie Bildung, Sozialwesen und Infrastruktur zuverlässig erfüllen zu können. Daher ist es für sie besonders wichtig, flexibel auf diese Unsicherheiten zu reagieren und ihre Haushalte entsprechend anzupassen.

Insgesamt zeigt sich, dass die geopolitische Lage nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch direkt vor Ort spürbare finanzielle Konsequenzen haben kann. Es bleibt daher entscheidend, dass die Gemeinde Reichelsheim Strategien entwickelt, um diese Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern.

Hierbei kommt eine besondere Bedeutung nach wie vor der Entwicklung der Steuereinnahmen zu, die sich auch in den Haupteinnahmequellen der Gemeinde, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Gewerbesteueraufkommen widerspiegelt. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sehr gering.

Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) dar, da die Dauer und der Umfang negativer Auswirkungen nicht kalkulierbar sind.

Ab 2022 wird mit Wirkung vom 01.01.2025 die Grundsteuer neu geregelt. Dies bedeutet, dass für alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden. Grundlage ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die bisherigen jahrzehntlang unveränderten Einheitswerte für Grundstücke künftig nicht mehr für die Erhebung der Grundsteuer verwendet werden dürfen. Die Übermittlung der neuen Bemessungsgrundlagen erfolgte Ende 3. Quartal/ Anfang 4. Quartal 2024. Erst danach konnte mit der Ermittlung der neuen aufkommensneutralen Hebesätze begonnen werden.

Ein weiteres Risiko für die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzielle Spielräume eingeengt werden. Die Kommunen werden wohl auch noch in Zukunft mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen müssen. Corona bedingt erfolgte in 2020 und 2021 eine Unterbrechung des Evaluierungsprozesses. Voraussichtlich zum Ausgleichsjahr 2025 soll das neue Hessische Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten.

Die Inflationsrate lag im März 2024 in Hessen bei 1,6 Prozent. Das war die geringste Inflationsrate in Hessen seit fast drei Jahren. Während Energie und Nahrungsmittel im März 2024 die Inflationsrate dämpften, war die Kerninflation (Verbraucherpreise ohne Energie und Nahrungsmittel) im März 2024 weiterhin hoch und wirkte inflationstreibend.

Die Gemeinde Reichelsheim mit 11 Ortsteilen verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant.

In unserer Gemeinde erfordern die vorgesehenen Investitionen im Feuerwehrbereich und weitere Infrastrukturmaßnahmen erhebliche finanzielle Anstrengungen.

Weitere finanzielle Risiken können aber auch durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen entstehen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führt und der es zunehmend schwerer macht, freiwerdende oder zusätzlich geschaffene Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Hier muss sich das Land stärker als bisher finanziell engagieren, um die Schaffung weiterer hochwertigerer Betreuungsangebote gewährleisten zu können. Schließlich hat das Land das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip (Aufgaben- und Finanzverantwortung) endlich konsequent zu berücksichtigen und auch Verfassungsaufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Schlüsselzuweisung (Kommunaler Finanzausgleich) von Seiten des Landes an die Gemeinde Reichelsheim in Höhe von 3.849.737 Euro. Geplant wurde mit 3.849.740 Euro.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die Gesetzgebung zur Umsatzsteuer aus § 2b Umsatzsteuergesetz ab 2027, welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet.

Auch die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage sowie die notwendige Personalgewinnung für die Gemeinde dient nicht zur Entlastung der zukünftigen Haushaltsjahre. Trotz Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer im Jahr 2022 ist von einer Entspannung in den zukünftigen Haushaltsjahren keine Rede. Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist daher auch in den Folgejahren stark gefährdet.

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der dauerhaften finanziellen Unabhängigkeit ist es daher notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung steht. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Beibehaltung der Finanzstabilität auch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Odenwaldkreises erforderlich ist.

Diese unsichere finanzielle Basis stellt die Kommunen vor eine scheinbar unüberbrückbare Herausforderung. Die Kommunen müssen ihre Haushalte sorgfältig planen und möglicherweise nach Wegen suchen, um Kosten zu senken oder zusätzliche Einnahmen zu generieren. Es ist wichtig, dass sie auf mögliche finanzielle Engpässe vorbereitet sind und Strategien entwickeln, um auf die Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen und politischen Lage vorbereitet zu sein.

12.4.2 Chancen

Die Gemeinde befindet sich in der angenehmen Lage, die Steuerhebesätze selbst bestimmen zu können und nicht auf den Landesdurchschnitt anpassen zu müssen.

Eine vorausschauende und nachhaltige Finanzplanung ist essenziell, um die finanzielle Stabilität langfristig zu gewährleisten. Das bedeutet, dass wir unsere Einnahmen und Ausgaben sorgfältig planen, um Schulden zu vermeiden oder verantwortungsvoll zu managen. Transparenz bei der Haushaltsführung schafft Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Durch eine kluge Schuldenpolitik können wir Investitionen in wichtige Projekte tätigen, ohne die zukünftigen

Generationen zu belasten. Ziel ist es, eine Balance zwischen notwendigen Investitionen und einer soliden Haushaltsführung zu finden, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

Hierbei ist zu erwähnen, dass – wie auch in den vorangegangenen Jahren – die kassenmäßige Liquidität während des gesamten Jahres ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet war.

Erfreulich ist, dass in der Gemeinde Reichelsheim ein vielfältiger Branchenmix an Gewerbetreibenden vorhanden ist. Dieser Umstand trägt maßgeblich zur Sicherung zahlreicher Arbeitsplätze vor Ort bei und gewährleistet eine umfassende Nahversorgung für die Bürgerinnen und Bürger. Diese breite Aufstellung fördert nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinde, sondern macht neben anderen Faktoren, wie gut ausgebildete Fachkräfte, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, Reichelsheim als Wohn- und Arbeitsort sowie für Besucher attraktiv.

Des Weiteren ist der Glasfaserausbau in der Gemeinde Reichelsheim weiter vorangeschritten, so dass dem digitalen Zeitalter in nahezu jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens Rechnung getragen wird. Dieser Fortschritt ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde und ermöglicht es den ansässigen Unternehmen, ihre Geschäftsprozesse zu optimieren und neue Märkte zu erschließen. Für private Haushalte bedeutet der Zugang zu schnellem und stabilem Internet eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität, sei es für Home-Office, Bildung, Unterhaltung oder die Nutzung digitaler Dienstleistungen. Die verbesserte Konnektivität unterstützt zudem die Entwicklung innovativer Projekte und macht Reichelsheim für potenzielle Einwohner und Arbeitnehmer attraktiver. Die Gemeinde positioniert sich damit in der digitalen Transformation und schafft eine solide Basis für weiteres Wachstum und Wohlstand. Auch die öffentliche Verwaltung profitiert von einer effizienteren digitalen Kommunikation und optimierten Bürgerdiensten, was die Servicequalität für die Einwohner weiter verbessert.

Weiterhin gewinnt der Schutz unserer Umwelt immer mehr an Bedeutung. Investitionen in erneuerbare Energien, nachhaltige Stadtentwicklung, umweltfreundliche Mobilität und Klimaschutzmaßnahmen bieten die Chance, Kosten langfristig zu senken und die Lebensqualität für alle zu verbessern. Durch den Ausbau von Begrünungsprojekten und energieeffizienten Gebäuden besteht die Möglichkeit umweltfreundlicher und resilienter zu werden.

Wichtige Beiträge dazu sind die Modernisierung und Erneuerung der Absorber- und Schwimmbadtechnik, der Erwerb von Ökopunkten als Ausgleichsmaßnahme für Baumaßnahmen und die Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte gemäß den aktuellsten energetischen Standards.

Insgesamt lässt sich die Haushaltslage in den Jahren 2009 bis 2024 wie folgt zusammengefasst darstellen:

Infolge des nachwirkenden Wirtschaftseinbruchs durch die Corona-Pandemie, der besonders hohen Inflationsrate in den Jahren 2021/2022, der steigenden Personalaufwendungen – die unter anderem auf die kontinuierlich wachsenden Sozialabgaben zurückzuführen sind –, der Zunahme von übertragenen Pflichtaufgaben durch Bund und Land sowie der derzeit unsicheren geopolitischen Lage werden die kommunalen Haushalte wohl auch weiterhin längerfristig belastet.

So schließt das Haushaltsjahr 2024 erstmalig nach 2009 mit einem negativen Ergebnis ab.

Nur durch die bisherigen guten Jahresabschlüsse kann der Fehlbetrag aus vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden. Auch die in der Ergebnisplanung bis 2026 zu erwartenden Fehlbedarfe können mit vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Gemeinde Reichelsheim am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Durch das Jahresergebnis veränderte sich die Eigenkapitalquote von 53,73 % auf **52,19 %**. Die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) verfügt weiterhin über ein tragfähiges Fundament.

Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens im Jahre 2009 ist die Eigenkapitalquote (2009 Schlussbilanz 46,37 %) insgesamt über **5,82 %** gestiegen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde als stabil einzuschätzen ist. Die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre sind gerade in Krisenzeiten hierbei von besonderer Bedeutung.

12.4.3 Zielsetzungen und Strategien

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternommen. Mit der Umsetzung der von der Gemeindevertretung in den Folgejahren beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte und deren Fortschreibungen wurde und wird eine geordnete Haushaltsentwicklung angestrebt sowie den negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrisen und der Wahrnehmung kostenintensiver Aufgaben - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung - wirksam entgegengetreten.

So kommt der Haushaltskonsolidierung nach wie vor eine ungebrochene entscheidende Rolle zu, um Investitionen selbst zu finanzieren, um das Schuldenwachstum zu begrenzen und die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, in dem geeignete Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung sowie der Verbesserung der Einnahmesituation geprüft und, soweit möglich, umgesetzt werden, ohne dem in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) noch weitgehend intakten sozialen Gefüge komplett die Grundlagen zu entziehen. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Niveau zu halten, ist es unbedingt notwendig, die laufenden Ausgaben und bei neuen investiven Maßnahmen auch die Folgekosten und die Abschreibungen im Auge zu behalten.

Die bisherigen und weiterhin auf die Kommunen übertragenen Pflichtaufgaben von Bund und Land sowie die Anhebung von Standards dürfen nicht dazu führen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit weiter eingeschränkt und die Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge maßgeblich beeinträchtigt wird. Eine Unterfinanzierung zwingt die Kommunen dazu, essentielle Leistungen, wie etwa in den Bereichen Bildung, Soziales oder Infrastruktur, entweder einzustellen oder in deren Qualität massiv zu mindern. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr muss das Konnexitätsprinzip konsequent angewandt und eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten.

Die Forderung an Bund und Land zur Wahrung des Konnexitätsprinzips muss deshalb weiterhin nachdrücklich verfolgt werden.

Auch der Bürokratieabbau und die Anpassung von Standards müssen in dem Gesamtkontext betrachtet werden.

Der gesellschaftliche Wandel bringt zahlreiche Veränderungen mit sich - auch im Bereich der Kinderbetreuung. In den letzten Jahren hat die Bedeutung der frühkindlichen Betreuung für die Entwicklung von Kindern deutlich zugenommen. Immer mehr Eltern wünschen sich eine qualitativ hochwertige Betreuung für ihre Kinder, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Der Ausbau der Betreuungsangebote erfordert jedoch erhebliche finanzielle Ressourcen. Mit der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt auch die Belastung für Fachkräfte. Überarbeitung, Stress und Personalmangel können die Qualität der Betreuung beeinträchtigen. Durch die Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte „Auenland“ im Februar 2024 wurden insgesamt 99 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) geschaffen. Es konnten auch ausreichend Fachkräfte gewonnen werden, um eine qualitative Betreuung sicherzustellen. Dieses Angebot an ausreichend Betreuungsplätzen und den damit verbundenen Standard gilt es auch für die Zukunft zu sichern.

Die demographische Entwicklung bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung. Denn gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung gewinnen Themen wie Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur und Freizeit immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig werden diesbezüglich auf mehreren Ebenen und in mehreren gesellschaftlichen Gruppen (Kreis, Gemeinde, Dekanat und Kirche) Überlegungen angestellt und Konzepte entwickelt, wie der zumindest in ländlichen Gebieten und dabei auch in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) feststellbaren negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl begegnet werden kann.

Im öffentlichen Dienst herrscht ein Fachkräftemangel. Dies stellt viele Kommunen vor große Herausforderungen. Einerseits gehen viele Fachkräfte in den Ruhestand, andererseits rücken weniger junge Menschen nach. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, müssen moderne Arbeitszeiten - flexible Modelle wie Teilzeit oder mobiles Arbeiten - sowie ein faires Entgelt angeboten werden. Mitarbeitende sollen die Chance haben, sich kontinuierlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Gute Sozialleistungen und eine angenehme Arbeitsatmosphäre tragen ebenfalls dazu bei, dem allgemeinen Trend entgegenzuwirken. Der öffentliche Dienst muss seine wichtige Rolle in der Gesellschaft hervorheben und seine Vorteile sichtbar machen. Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Veranstaltungen können dabei helfen, das Image zu stärken und mehr Bewerberinnen und Bewerber anzuziehen. Perspektivisch müssen auch Überlegungen angestrebt werden, eine interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren und auf neue Aufgabenfelder auszudehnen. Dies ist unerlässlich, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern, knappe personelle und finanzielle Ressourcen optimal zu nutzen und eine gleichbleibend hohe Qualität der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken zeigt, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Bauwillige nach wie vor attraktiv ist. Es ist daher sinnvoll, die weitere Entwicklung von kleineren Baugebieten sorgfältig zu planen. Dabei beabsichtigt die Gemeinde, insbesondere dem Wegzug von bauwilligen Einwohnern Reichelsheims entgegen zu wirken sowie die Neuansiedlung von Bürgern zu forcieren. Damit soll unter anderem auch die Gesamteinwohnerzahl und deren Struktur stabil gehalten sowie das Steueraufkommen gesichert werden.

Ebenso muss für die steigende Nachfrage nach Erweiterungsmöglichkeiten und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben der Fokus auf eine Ausweisung von entsprechenden Flächen möglichst mit guter Verkehrsanbindung in absehbarer Zeit gerichtet und in Angriff genommen werden.

Großes Potenzial bieten auch technologische Entwicklungen sowie die Digitalisierung der Kommunalverwaltung. Wir sehen auch in diesem Umfeld gute Voraussetzungen für die positive Entwicklung der gesamten Verwaltung. Mit den Investitionen in unser IT-System und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wird zudem das Angebot von digitalen Dienstleistungen kontinuierlich ausgebaut werden.

In Reichelsheim sind in den kommenden Jahren auch erhebliche Investitionen in den Hochwasserschutz und den Umbau der Sirenenanlagen für den zivilen Bevölkerungsschutz geplant. Hinzu kommen Investitionen für die Digitalisierung, Erneuerung der gemeindlichen Infrastruktur (z. B: Ortsdurchfahrt Unter-Ostern, Klein-Gumpen Mergbachstraße) Klimaschutz (u. a. Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenzeiten) und Energiewende.

Gerade im Hinblick auf die aktuell vielfältigen Problemstellungen müssen die Gemeinden eine umfangreiche Finanzausstattung ohne Zweckbindungen haben.

Der Jahresabschluss 2024 spiegelt mit dem ausgewiesenen Jahresverlust wider, dass sich die Gemeinde Reichelsheim in einem herausfordernden finanziellen Umfeld befindet. Bedingt durch externe Faktoren wie die allgemeine Preisentwicklung, gestiegene Personalkosten und erhöhte Umlagen, sehen wir uns gezwungen, unsere finanzielle Strategie konsequent anzupassen. Unsere primären Zielsetzungen für die kommenden Jahre konzentrieren sich daher auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durch effektive Ausgabenkontrolle und die intelligente Erschließung neuer Einnahmequellen, wo immer dies möglich ist. Dabei werden wir unsere Prioritäten klar auf die Sicherstellung der grundlegenden Daseinsvorsorge und die Förderung einer zukunftsfähigen Entwicklung Reichelsheims legen. Wir sind zuversichtlich, durch transparente Kommunikation, effizientes Handeln und die enge Zusammenarbeit aller Akteure die finanziellen Herausforderungen gemeinsam zu meistern und die Gemeinde langfristig auf eine solide Basis zu stellen.

Auch Erhöhungen der Realsteuerhebesätze werden in den Folgejahren notwendig sein. Diese Maßnahme ist nicht primär als kurzfristige Einnahmeerhöhung zu verstehen, sondern vielmehr als essenzieller Bestandteil einer nachhaltigen Finanzplanung. Der primäre Zielkonflikt in vielen Kommunalhaushalten liegt in der Diskrepanz zwischen stetig wachsenden Investitionsbedarfen – sei es in die Modernisierung der Infrastruktur, die digitale Transformation der Verwaltung oder die Anpassung an klimapolitische Erfordernisse – und den limitierten Eigenmitteln zur Finanzierung dieser Projekte. Durch die Generierung zusätzlicher Steuereinnahmen über die Realsteuern wird die Eigenfinanzierungsquote zukünftiger Investitionen signifikant erhöht. Es ist ein proaktiver Schritt zur Wahrung der kommunalen Handlungsfähigkeit, zur Steigerung der haushalterischen Autonomie und zur Vermeidung einer sukzessiven Belastung zukünftiger Haushalte durch explodierende Zinslasten. Diese strategische Maßnahme soll gewährleisten, dass zukünftige Generationen nicht durch übermäßige Schulden aus Investitionen der Gegenwart belastet werden, sondern von einer robusten und eigenfinanzierten Investitionsfähigkeit profitieren können. Mittelfristig werden trotz allem weiterhin Kreditaufnahmen erforderlich sein, um Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Der gemeindliche Schuldenstand ist zum 31.12.2024 von 5,443 Mio. Euro auf 6,401 Mio Euro gestiegen.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Durch die mindestens zwei Mal im Haushaltsjahr vorzulegenden Berichte wird die Gemeindevertretung regelmäßig über den Haushaltsvollzug (Plan/Ist-Vergleich) informiert, so dass die Möglichkeit besteht, bei Bedarf zeitnah Einfluss auf die mitunter sehr dynamischen unterjährigen Entwicklungen nehmen zu können.

Reichelsheim (Odenwald), den 17.02.2026

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE REICHELSHEIM (ODENWALD)



Dr. Robert Müller

(1. Beigeordneter)